

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

15. Sitzung, 11.03.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 11. März 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Bremfers H. Müller, Oldenburg, betreffend Gehaltszuschlag.
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen:
    - 1) des Ostseebades Niendorf, betreffend eine Bahnverbindung mit Travemünde oder Schwartau,
    - 2) des Bürgervereins und des Vereins für Hebung des Fremdenverkehrs, betreffend eine Eisenbahnverbindung nach den Ostseebädern,
    - 3) der Gemeinde West-Matekau, betreffend Erschließung der Ostseeküste des Fürstentums durch geeignete Bahnverbindungen.
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses über
    - 1) den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906 und 29. Januar 1907, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung. 1. Lesung. (Anlage 60.)
    - 2) folgende zu Vorstehendem eingegangene Petitionen:
      - a) Bureaubeamten-Verein,
      - b) Stellwerkswärter,
      - c) Lokomotivführer, diätarischen Lokomotivführer-Gehülfen und Lokomotivanwärter,
      - d) Lokomotivheizer,
      - e) Fahrbeamtenverein,
      - f) Eisenbahnbremser.
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Eversten um Aufhebung der Chauffeegeldhebestellen.
  5. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung. (Anlage 44 III.)
  6. Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Provinzialwege. (Anlage 44 V.)
  7. Bericht des verstärkten Finanzausschusses zu Anlage 44. (Steuerreform.)
  8. Bericht der Mehrheit und Minderheiten des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Tanzen, betreffend „Leitfäße zum neuen Schulgesetz“.

52\*



**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Ruystrat I Cz., Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver, Oberregierungsräte Graepel und Calmeyer-Schmedes, Oberfinanzrat Meyer, Bau- rat Rieken, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Voh (Cutin) verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich möchte die Erklärung abgeben, daß ich gestern infolge dringender Geschäfte abwesend war. Wenn ich anwesend gewesen wäre, hätte ich gegen den Antrag Müller gestimmt.

**Präsident:** Erster Gegenstand ist die Interpellation des Herrn Abg. Tappenbeck.

Sie lautet:

Wann wird die Staatsregierung dem Landtage das Ergebnis ihrer Prüfungen betreffend die Aenderung des Brandkassengesetzes vorlegen?

Ich gebe Herrn Abg. Tappenbeck zur Begründung seiner Interpellation das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** W. H.! Ueber die Notwendigkeit der Neueinrichtung unserer Brandkasse sind Landtag und Staatsregierung seit Jahren einverstanden. Es handelt sich dabei nicht allein um die Einführung von Gefahrenklassen, der Rückversicherung, der Bildung eines Reservefonds, Dinge, die auch von früheren Landtagen schon wiederholt verlangt worden sind, sondern um die Umgestaltung unserer Brandkasse und ihrer Verwaltung von Grund auf. Es ist nicht meine Absicht, hier heute auf den Gegenstand näher einzugehen, einmal, weil jedermann weiß, wo der Schuh drückt, und zum andern, weil mir nicht daran liegen kann, die Erörterung von Meinungsverschiedenheiten hervorzurufen, über die man sich vielleicht besser auseinandersetzt, wenn der Landtag über eine Gesetzesvorlage zu verhandeln hat. Vielmehr kommt es mir nur darauf an, von der Staatsregierung hier zu hören, daß der nächste Landtag nun auch wirklich mit der Materie befaßt werden wird. Persönlich habe ich zwar von dem Herrn Minister schon vor einiger Zeit erfahren, daß umfangreiche Vorarbeiten gemacht sind, daß diese Arbeiten zur Zeit durch die schwebenden Verhandlungen über ein Reichsgesetz, betreffend den Privatversicherungsvertrag, aufgehalten werden, daß aber dennoch begründete Aussicht auf baldige Fertigstellung des Gesetzentwurfs vorhanden ist. Da aber in weiten Kreisen, und zwar, wie mir von Abgeordneten bestätigt worden ist, keineswegs nur in der Stadt Oldenburg, eine gewisse Beunruhigung Platz gegriffen hat und die Annahme verbreitet ist, es seien überhaupt keine Vorarbeiten gemacht, und es werde von der Staatsregierung die Einbringung einer Vorlage garnicht ernstlich beabsichtigt, so habe ich es für geboten erachtet, die Staatsregierung um eine öffentliche Erklärung über den Stand der Dinge zu ersuchen.

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Regierungsbevollmächtigten, sich darüber zu erklären, ob und wann die Interpellation beantwortet werden wird.

Regierungsrat **Willms:** Sofort.

**Präsident:** Dann bitte ich Herrn Regierungsrat Willms, das Wort zu nehmen.

Regierungsrat **Willms:** W. H.! Ich habe namens der Staatsregierung folgende Erklärung abzugeben: Die Prüfung der Frage einer Aenderung des Brandkassengesetzes ist noch nicht zum Abschluß gekommen.

Die Gründe liegen einmal in der Schwierigkeit der Materie, welche durch die früheren Beschlüsse des Landtags erhöht wird, dann aber darin, daß die in Aussicht genommene Revision abhängig ist von der Verabschiedung des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag. Denn die den öffentlichen Versicherungsanstaltungen im § 192 des Gesetzentwurfs eingeräumte Sonderstellung hat nur dadurch aufrecht erhalten werden können, daß seitens der beteiligten Staaten der zuständigen Reichstagskommission gegenüber Erklärungen abgegeben worden sind, welche eine tunlichste Anpassung der Vorschriften dieser öffentlichen Anstalten an die Bestimmungen des Reichsgesetzes gewährleisten.

Bei dieser Sachlage kann schon für den im Herbst dieses Jahres zusammentretenden Landtag eine Vorlage der Staatsregierung nicht in Aussicht gestellt werden.

**Präsident:** Ein Antrag auf Besprechung ist nicht gestellt. Dann ist die Interpellation damit erledigt.

Folgt nunmehr 1:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Bremfers H. Müller, Oldenburg, betreffend Gehaltszuschlag.**

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition des Bremfers Müller. Das Wort wird nicht verlangt. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen**

1. des Ostseebades Miendorf, betreffend eine Bahnverbindung mit Travemünde oder Schwartau,
2. des Bürgervereins und des Vereins für Hebung des Fremdenverkehrs, betreffend eine Eisenbahnverbindung nach den Ostseebädern,
3. der Gemeinde West-Ratekau, betreffend Erschließung der Ostseeküste des Fürstentums durch geeignete Bahnverbindungen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. die Staatsregierung ersuchen, die Erschließung der Ostseebäder des Fürstentums durch geeignete Bahnverbindungen zu fördern,

2. die vorgenannten Petitionen nebst Anlagen der Staatsregierung als Material überweisen,
3. die Petitionen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zu den genannten Petitionen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schulte.

Berichterstatter Abg. **Schulte**: M. H.! Es ist in der letzten Zeit noch eine Petition eingegangen, die den nämlichen Gegenstand behandelt. Das ist die Petition des Gemeinderats von Ost-Katekau. Ich will hiermit den Antrag stellen, daß auch diese Petition heute gleich bei diesem Gegenstand mit zur Beratung gestellt wird.

**Präsident**: Der Landtag wird damit einverstanden sein. (Kein Widerspruch.)

Berichterstatter Abg. **Schulte** (fortfahrend): M. H.! Diese Petitionen, die uns im Augenblick beschäftigen, entsprechen einem Bedürfnis, welches sich im Fürstentum herausgestellt hat. Es sind nämlich unsere Ostseebäder durch die Verkehrseinrichtungen, die andere Bäder erhalten haben, in den letzten Jahren sehr geschädigt. Wenn wir nun auch im allgemeinen nicht ganz viel für diese Ostseebäder tun können, so glaube ich aber doch, daß jetzt, wo die Anregung einmal gegeben worden ist, diese Anregung auch von Vorteil sein wird und daß allmählich mehr Agitation dort eintritt, und dann werden sich auch mit der Zeit Mittel und Wege finden lassen, um wirklich bessere Verkehrswege dort herzustellen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es jetzt nicht allzulange mehr dauern wird, bis sich ein geeigneter Unternehmer finden wird, der den Ausbau dieser Bahn in die Hand nimmt. Und somit hoffe ich, daß in nicht allzu langer Zeit die Ostseebäder durch eine Bahnverbindung aufgeschlossen werden. Im übrigen verweise ich auf meinen Bericht.

**Präsident**: Herr Abg. Boß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Boß**: M. H.! Es ist ja nicht zu verkennen, daß es für die Ostseebäder des Fürstentums Lübeck ein bedeutender Vorteil sein wird, wenn dieselben durch eine Bahnverbindung dem Verkehr mehr und mehr erschlossen und eröffnet würden. Ich muß zugeben, daß diese kleinen Badeorte, die dort in den letzten 15 bis 20 Jahren dank ihrer schönen Lage am Ostseestrande aus sich selbst heraus sich entwickelt haben, daß diese es wert sind, wenn der Wunsch der Bevölkerung nach Bahnverbindung staatlischerseits gefördert wird. Im Bericht des Eisenbahnausschusses ist die ganze Lage der Sache sehr richtig dargestellt, und ich muß zugeben, daß sich meine Ueberzeugung mit der im Bericht des Eisenbahnausschusses wiedergegebenen Meinung ziemlich deckt. Die Staatsregierung hat ja erklärt, daß sie dem Bau der Bahnverbindung wohlwollend gegenüber stehe und daß sie eventuell mit einem namhaften Zuschuß die Sache fördern würde, wenn sich nur ein Unternehmer für diesen Bau finden würde. Es fehlt also, m. H., an weiter nichts als an diesem Unternehmer. Ob dieser sich aber bald finden wird, darüber will ich kein Urteil abgeben. Ich weiß nicht, ob sich eine solche Bahn als rentabel darstellen wird oder nicht. Ich bin Laie in dieser Sache, ich kenne die Eisenbahnangelegenheiten nicht. Aber soviel möchte ich doch

sagen, daß, wenn die Berechnungen über die Rentabilität der Bahnlinie, die in der Schwartauer Petition hervorgehoben ist, von Schwartau nach Neustadt, wenn diese Berechnungen richtig sind, dann möchte ich sagen, daß eine andere Linie, die von Pansdorf nach Travemünde führt, sich ganz gewiß viel besser rentieren wird als die Linie von Schwartau nach Neustadt. Diese Linie, die ich im Auge habe, trifft im wesentlichen gerade die Verkehrswege, auf denen jetzt der größte Verkehr nach den Ostseebädern bewältigt wird, während die Schwartauer Linie einen ganz neuen Verkehrsweg eröffnen würde. Ich muß sagen, daß ich allerdings auf der Strecke von Schwartau nach den Ostseebädern einen großen Verkehr noch nicht gesehen habe. Doch dem mag sein wie ihm will, die Linie mag von Pansdorf oder Glesehendorf nach Travemünde oder von Travemünde nach Neustadt geführt werden — das wird der betreffende Unternehmer jedenfalls demnächst prüfen, welche er für die beste hält — es werden dann die betreffenden Orte, die Ostseebäder, noch ein Wort mitzureden haben. Aber die Stellungnahme, die im Bericht des Eisenbahnausschusses zum Ausdruck gebracht ist, daß danach gestrebt werden möchte, den Anschluß an andere Bahnen im Fürstentum zu suchen, auch den halte ich für richtig. Es ist zu wünschen, daß diese Petitionen eine Anregung sein möchten, damit die Ostseebäder im Fürstentum Lübeck bald eine Bahnverbindung erhalten. Aber warnen möchte ich davor, unrentable Bahnen zu bauen, damit wir nicht wieder mit der neuen Linie das erleben werden, was wir mit der alten Bahn Gutin—Lübeck erlebt haben, daß nämlich der Staat jährlich ganz wesentliche Zuschüsse bezahlen muß, das möchte ich nicht wünschen.

**Präsident**: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: M. H.! Es ist schon seit Jahrzehnten das Bedürfnis anerkannt und immer darüber in der Presse geschrieben worden, daß die Ostseebäder des Fürstentums Lübeck eine Bahnverbindung haben müßten, um sie konkurrenzfähig zu machen gegen Travemünde und andere Badeorte. Ich wundere mich, daß bislang aus der ganzen Sache noch nichts geworden ist, und man anscheinend damit noch gerade so weit ist wie vor etwa 15 Jahren. Ich kann das nur zurückführen auf die Schwerfälligkeit der Regierungsmaschine; ich will ausdrücklich betonen, daß ich nicht den einzelnen Regierungsbeamten irgend einen Vorwurf machen will. Das liegt mir fern. Aber solange nicht das bürokratische System eingeführt ist, solange bleibt die Regierung ein schwerfälliger Körper für die Erledigung der Geschäfte in der allgemeinen Landesverwaltung und besonders für größere Aufgaben, und es wird zu Verbesserungen, wie neuen Bahnverbindungen, nicht leicht kommen. Wenn man aber dem Regierungspräsidenten die alleinige Verantwortung in der Regierung überträgt, dann hat er viel größere Bewegungsfreiheit und er wird größere Projekte besser fördern können. Ich bin überzeugt, wenn die bürokratische Einrichtung dort bestände, dann hätten auch die Ostseebäder schon ihre Bahnverbindung. Jetzt liegt die Sache so: Man kommt auf dem Bahnhof Pansdorf an und ist gezwungen, entweder den etwa 6 km langen Weg nach Scharbeuz oder Timmendorferstrand zu Fuß zu machen

oder für teures Geld — wenn man nicht Radfahren kann — einen Wagen zu nehmen. Dadurch läßt sich mancher abschrecken. Das heutige Badepublikum ist verwöhnt auch in bezug auf die Verkehrsbeziehungen. Wenn diese nach den Ostseebädern so schlecht sind wie jetzt, dann wählt sich das Badepublikum leicht andere Orte. Travemünde liegt an sich bei weitem nicht so günstig wie unsere Ostseebäder. Es liegt seitwärts an der See, während man von unsern Ostseebädern Niendorf, Timmendorferstrand, Scharbeuz und Haffkrug den direkten Blick auf die Ostsee hat. Außerdem bieten sie solche landschaftliche Schönheiten durch die nahen Waldungen — die Herren, die im letzten Sommer dagesewesen sind, werden das alle gefunden haben — wie wir sie in ganz Norddeutschland außer Rügen kaum haben. Ich kann nur wünschen, daß etwas mehr Dampf gesetzt wird hinter die Anregung, die heute hier den Landtag beschäftigt, und endlich die Ostseebäder eine ordentliche, zeitgemäße Verkehrsverbindung bekommen, damit sie konkurrenzfähig werden gegenüber Travemünde. Denn das ist ganz sicher, m. H., es liegt eine große Zukunft des Fürstentums Lübeck gerade an diesen Badeorten. Es mag ja sein, daß die Stadt Gutin durch eine solche Bahnverbindung vielleicht etwas benachteiligt wird. Ich glaube aber doch, daß die Gutiner über Kirchturnpolitik soweit erhaben sind, daß sie ihre städtischen Interessen den allgemeinen Interessen des Fürstentums in diesem Falle nachsetzen werden.

Ich kann Sie nur bitten, den Antrag anzunehmen und hoffe, daß die Staatsregierung möglichst bald dahin wirken wird, daß das Fürstentum eine Bahnverbindung nach den Ostseebädern bekommt.

**Präsident:** Herr Abg. Voß (Gutin) hat das Wort.

**Abg. Voß:** M. H.! Ich will von vornherein bemerken, daß ich selbstverständlich nicht mit scheelen Augen darauf blicken würde, wenn die Bahnverbindung nach dem Ostseestrande geschaffen würde und dadurch der Verkehr vielleicht etwas von Gutin abgelenkt würde. Ich glaube aber, daß wir uns mit diesem Projekt noch recht lange beschäftigen müssen und daß bis zur Verwirklichung noch viel Wasser in die Ostsee fließen wird. Nach meinem Dafürhalten wird sich niemals ein Projekt ausarbeiten lassen, das rentabel ist. Wir haben von Schwartau aus ein Projekt vorgelegt erhalten, welches eine Kleinbahn empfiehlt von Schwartau nach dem Strande. M. H.! Eine solche Kleinbahn ist nicht modern und würde sicherlich nicht den Zweck erfüllen, den man erwartet. Es würde so bleiben, wie es heute ist: Man fährt bis Pansdorf mit der Vollbahn und dann mit dem Wagen die weiteren 7 km bis zum Strande. Die Badegäste würden so schneller an ihren Bestimmungsort gelangen als mit einer Kleinbahn.

Dann möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Bäder nicht so ganz weltabgeschieden liegen, wie es dargestellt wird. Von Travemünde aus ist Niendorf in einer kleinen Stunde zu erreichen, und von Pansdorf aus sind Timmendorferstrand und Scharbeuz in derselben Zeit zu erreichen. Außerdem kann man von Lübeck aus mit dem Dampfer auch die Ostseebäder erreichen. Es fehlt allerdings — das will ich zugeben — eine Anlegebrücke bei Niendorf. Bei Timmendorf ist neuerdings eine solche gemacht worden. Ich

weiß nicht, ob sie noch steht oder ob die Macht der Wellen sie zusammengebrochen hat. (Heiterkeit.) Jedenfalls, wenn sie niedergebrochen sein sollte, muß sie umgebaut werden, daß sie nicht so leicht dem Sturm zum Opfer fällt. Dann muß ein Holzbau und kein Betonbau ausgeführt werden. Bei Niendorf darf der Fehler nicht wiederholt werden.

Es ist richtig, daß Travemünde sich gut entwickelt hat. Aber das ist nicht allein auf die gute Bahnverbindung zurückzuführen, sondern in erster Linie darauf, daß der Freistaat Lübeck Millionen in dies Bad hineingesteckt hat, um es zu einem Modebad zu machen. Es ist niemals daran zu denken, daß wir das können. Wir sind nicht in der Lage, soviel Geld zu opfern. Dann möchte ich weiter darauf hinweisen, daß eine Bahnverbindung nicht allein die Grundlage zu einer guten Badeentwicklung ist. Das beweisen die nördlich an der Neustädter Bucht gelegenen holsteinischen Badeorte Kellhusen, Grömitz und Dahme, die sich in den letzten Jahren ganz kolossal entwickelt haben. Die Frequenzziffer ist prozentual ganz bedeutend mehr gestiegen, als in unsern Bädern, und dabei liegen sie viel weltabgeschiedener als diese. Es spielen eben noch andere Gründe mit. Es mag an den Preisen liegen, die gefordert werden, auch an den sonstigen Umständen und Einrichtungen. Jedenfalls möchte ich davor warnen, daß das Fürstentum sich darauf einläßt, einen ständigen Zuschuß zu einer Bahn zu geben. Gegen einen einmaligen Zuschuß habe ich nichts einzuwenden, falls sich Unternehmer finden, die ein Projekt ausführen wollen. Ich habe, wie gesagt, keine großen Hoffnungen. Wenn das Projekt Schwartau-Neustadt sich bei näherer Prüfung schon als unrentabel herausgestellt hat, dann glaube ich, daß alle anderen Projekte erst recht unrentabel sein werden. Als einzige Möglichkeit bleibt nach meinem Dafürhalten eine Bahn von Pansdorf aus nach dem Strande als Unternehmen der Gutin-Lübecker Bahngesellschaft. Es ist möglich, daß diese Strecke sich rentieren wird. Aber alles andere, glaube ich, ist Zukunftsmusik und wird niemals Wirklichkeit werden.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Ich halte es nicht für richtig, wenn Herr Abg. Voß (Gutin) sagt, daß man nur die Bahn von Pansdorf nach den Ostseebädern bauen solle, die voraussichtlich rentabel sein würde. Ich meine, man muß die Sache von einem anderen Gesichtspunkt betrachten, und zwar von dem der Erschließung des ganzen östlichen Fürstentums. Da spielen natürlich die Ostseebäder die Hauptrolle. Aber wie Herr Abg. Voß (Pansdorf) bereits ausgeführt hat, ist das Projekt für das ganze Fürstentum einschließlich Gutin das beste, welches die Bahn von Schwartau aus an den Ostseebädern entlang führen und alsdann wieder im Fürstentum selbst an irgend einer Station in der Nähe von Gutin einmünden läßt. (Zuruf: Bujendorf!) Das ist meiner Ansicht nach das richtigste Projekt und würde die Erschließung dieses Teils des ganzen Fürstentums herbeiführen.

Herr Voß (Gutin) schildert die Vorzüge der Ostseebäder nur eingeschränkt, wobei er Dahme, Kellhusen usw. zum Vergleich anführt. Möge er nicht vergessen, daß dort das Publikum dem sehr unbequemen Ausboten aus dem

Dampfer ausgesetzt ist! Das ist ein Zustand! Das Publikum wird stets diejenigen Bäder aufsuchen, die mit größter Bequemlichkeit zu erreichen sind, und das werden diejenigen sein, die die nächste Bahnverbindung haben. Dann wird auch die Abstellung der anderen Mängel, die sich jetzt noch in den oldenburgischen Ostseebädern gezeigt haben — Seetang und so weiter —, von selbst in die Hand genommen werden.

Im großen ganzen ist diese außerordentlich wichtige Frage für das Fürstentum Lübeck eine von den kulturellen Aufgaben, von denen bei der Beratung über die Finanzgemeinschaft gesprochen wurde, eine kulturelle Aufgabe, die das Fürstentum aus sich selbst allein wohl niemals decken kann. Es muß geschehen unter Zuhilfenahme des Staates, der sich auch bereit erklärt hat, einen erheblichen Zuschuß zu leisten. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß recht bald eine Verbindung kommen wird und zwar von Schwartau aus wieder in die Cutin-Lübecker Bahn hinein, nicht etwa von Schwartau an die Ostsee hinan bis Neustadt. Für diese Linie würde ich niemals zu haben sein, weil sie eine ganz natürliche Konkurrenz bieten wird gegenüber der jetzigen Cutin-Lübecker Eisenbahngesellschaft, die sowieso in ihren kleinen Verhältnissen zu den großen Nachbarbahnen ihr Leben fristen muß mit ewiger Rücksichtnahme. Es würde auch die Bahn von Schwartau über die Ostseebäder Einfluß haben müssen auf die Fahrpläne, die bei der Cutin-Lübecker Bahn noch sehr im argen zu liegen scheinen. Es ist uns dazu ein größeres Schriftstück zugesandt worden seitens der Lübecker Handelskammer, worin ausgeführt wird, daß brennende Wünsche bestehen, dahin, daß bessere Verbindungen auf der Cutin-Lübecker Bahn geschaffen werden möchten. Diese Frage wird erst im Interesse der Cutin-Lübecker Bahn gelöst werden können, wenn auch die Bahn nach der Ostsee gebaut worden ist. Bis dahin wird die Cutin-Lübecker Eisenbahngesellschaft nicht aus den Rücksichten auf die großen Nachbarbahnen herauskommen.

**Präsident:** Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abg. tom Dieck nur anschließen. Ich möchte nicht wünschen, daß der Bahnbau nur Zukunftsmusik bleiben möge, sondern daß er sobald wie möglich verwirklicht würde. Jedenfalls liegt es im Interesse der betreffenden Ostseebäder, sobald wie möglich eine Bahnverbindung zu bekommen. Die jetzigen Zustände sind in der Tat nicht gerade schön zu nennen. Die Bahn von Schwartau nach den Ostseebädern ohne weiteres als unrentabel hinzustellen möchte ich jedenfalls nicht tun. Ich möchte mich aber heute noch nicht festlegen, in welcher Weise die Bahnverbindung später gemacht werden soll, sondern möchte das ruhig der weiteren Prüfung und Erörterung dieser Angelegenheit überlassen. Wenn Herr Kollege Voß (Pansdorf) sagt, daß heute ein nennenswerter Verkehr von Schwartau nach den Ostseebädern nicht stattfindet, so muß ich das bezweifeln. Der Verkehr muß ja über Pansdorf gehen, weil die Bahnverbindung da am nächsten ist. Das ist ohne weiteres klar. Aber meiner Ansicht nach, m. H., würde ohne Zweifel die Bahnverbindung von Schwartau nach der Ostsee sich rentabler gestalten, als die Bahnverbindung von Pansdorf

aus, weil ohnehin in Schwartau schon heute ein reger Verkehr stattfindet. Und durch die Erschließung der Ostseebäder würde sich ohne Zweifel der Fremdenverkehr bedeutend heben. Dann ist bisher noch nicht hervorgehoben worden — und hierauf möchte ich das Hauptgewicht legen — es kommt im Laufe des Sommers von Hamburg und Lübeck ein sehr großer Fremdenverkehr nach Schwartau. Die Fremden fahren mit der Bahn von Schwartau nach den Ostseebädern. Diese werden ohne Zweifel sich auch gern die oldenburgischen Ostseebäder ansehen und dadurch die Frequenz der Bahn bedeutend heben. Ich wünsche aber, daß es nicht für lange Zeit Zukunftsmusik bleiben möge, sondern baldmöglichst unsere Ostseebäder durch eine Bahnverbindung erschlossen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Voß:** M. H.! Ich möchte nur mit ein paar kurzen Worten der Ansicht, die Herr Abg. Zeidler ausgesprochen hat, daß die Bahn von Schwartau nach der Ostsee rentabler sein würde als die Bahn von Pansdorf nach der Ostsee, widersprechen. Das ist ganz kurz zu begründen. Die Bahnlinie von Pansdorf nach der Ostsee ist nur halb so lang als von Schwartau nach der Ostsee. Da würde doch der Bau von Schwartau aus viel teurer werden als von Pansdorf aus. Außerdem ist zu bemerken, daß, wenn die Bahn von Pansdorf abzweigt, auch der nördliche Teil des Fürstentums, Cutin, Gremsmühlen, Malente leichter mit den Ostseebädern in Verbindung treten könnte, daß die Kurgäste, die in Gremsmühlen und Cutin sich niedergelassen haben, auch mal an den Strand kommen können und umgekehrt die Badegäste von den Ostseebädern auch mal nach Cutin, Gremsmühlen und Malente fahren können. Alles das würde wegfallen, wenn die Bahn von Schwartau kommt. Und ich bin der Ansicht, daß in Malente, Gremsmühlen und Cutin mehr Kurgäste wohnen als in Schwartau. Mir scheint die Ansicht, daß eine Bahn von Schwartau rentabler sei als von Pansdorf, ganz verkehrt zu sein.

**Präsident:** Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** M. H.! Ich möchte hierzu bemerken, daß zu der Tour von Pansdorf bis nach den Bädern sich meines Erachtens nur ein Unternehmer einfinden kann, daß ist die Eisenbahngesellschaft Cutin-Lübeck. Und wenn diese Eisenbahngesellschaft sich dann als Unternehmer meldet, kann sie es viel besser besorgen als irgend eine andere Gesellschaft, denn diese Bahn wird ja eine Zuspüßbahn für ihre Gesellschaft. Und m. H., wir haben eigentlich keine Ursache, die Dividende für die Aktien noch weiter zu erhöhen, denn sie werden ja jetzt schon mit 14% bezahlt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen und gleichzeitig die eben mit zur Beratung gestellte Petition der Gemeinde Ost-Ratekau damit erledigen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr 3. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über**

**1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum**



Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906 und 29. Januar 1907, betr. die Organisation der Eisenbahnverwaltung. 1. Lesung. (Anlage 60.)

2. folgende zu Vorstehendem eingegangene Petitionen:

- a) Bureaubeamtenverein,
- b) Stellwerkswärter,
- c) Lokomotivführer, diätarischen Lokomotivführergehilfen und Lokomotivanwärter,
- d) Lokomotivbeizer,
- e) Fahrbeamtenverein,
- f) Eisenbahndremser.

Berichterstatter sind die Herren Abg. tom Dieck für die Artikel I, II und IV und Abg. Wessels für den Artikel III. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen

1. in eine Prüfung darüber einzutreten, ob und für welche Tätigkeiten im Sinne des vorliegenden Ausschußberichts der Eintritt eines Kaufmanns in die Eisenbahndirektion ermöglicht werden kann,
2. auch zu prüfen, in welcher Weise bei der Anstellung von administrativen oder technischen Oberbeamten von diesen der Nachweis einer ausreichend praktischen Beschäftigung in gewerblichen, kaufmännischen oder technischen Betrieben zu erfolgen habe,
3. über das Ergebnis dieser Prüfungen dem nächsten ordentlichen Landtage Mitteilung zu machen.

Der Ausschuß beantragt dann im Antrag 2:

Der Landtag beschließt, die Staatsregierung zu ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob Reisekosten und Tagelöhner für Beamte in Form einer festen Entschädigung gewährt werden können, ferner ob eine Neuregelung der Diäten-Bezüge überhaupt bei uns erforderlich ist, und dem nächsten ordentlichen Landtage darüber Mitteilung zu machen.

Der Ausschuß beantragt ferner im Antrag 3 zum Artikel I — das ist ein Mehrheitsantrag —:

Annahme des § 1 in der vorgeschlagenen Fassung, indes mit der Aenderung, daß zwischen „Mitgliedern“ und „von denen“ eingefügt werden die Worte „zusammen sieben“.

Eine Minderheit beantragt zu diesem Artikel I im Antrag 4:

Ablehnung des § 1.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 bis 4, über den Artikel I § 1 und über das Gesetz im allgemeinen und gebe das Wort zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Wessels.

Abg. **Wessels**: Ich möchte bitten, den Artikel III vorläufig von der Beratung auszuschließen, weil es eine ganz andere Materie ist, die mit den übrigen Artikeln kaum in einer Verbindung steht. Es betrifft das Statut der Pensionskasse. Es würde sich vielleicht die Debatte jetzt schon darauf erstrecken, und ich glaube, das wäre nicht wünschenswert.

**Präsident**: Ich habe die Beratung eröffnet zum Artikel I § 1 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen, wie es nach der Geschäftsordnung notwendig ist. Der Herr Berichterstatter Abg. tom Dieck hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **tom Dieck**: Zum Antrag 3, der auf Annahme der Direktionsmitgliedervermehrung hinzieht, möchte ich zunächst bemerken, daß Herr Abg. von Fricken bei der Abstimmung gefehlt hat. Auf Seite 1093 heißt es: „Der Ausschuß stellt Antrag 36.“ Da muß es weiter heißen: „Annahme des Artikels IV.“ Ferner ist statt der Worte „wie sie sich aus dem Gesetze vom 29. Januar 1907 und aus der Beschlußfassung über gegenwärtiges Gesetz ergibt“ zu setzen: „Wie sie sich aus dem Gesetze vom 29. Januar 1907 und dem gegenwärtigen Gesetze ergibt.“

M. H.! Es sei mir gestattet, daß ich einige Bemerkungen mache. In erster Linie verweise ich auf die Begründung der Regierungsvorlage und dann auf unsern Bericht. Der Eisenbahnausschuß war keineswegs in einer rosinigen Stimmung, als ihm in der dritten Tagung des gegenwärtigen Landtags schon wieder ein Eisenbahnorganisationsgesetz vorgelegt wurde. Aber die näher ausgeführten Gründe rechtfertigen dies nach Ansicht des Eisenbahnausschusses, und so sind wir auch in die Beratung eingetreten, die uns allerdings recht viel beschäftigt hat, namentlich dadurch, daß uns außer den im Eingang erwähnten vielen Petitionen alle möglichen Mitteilungen, Hinweise, angeblich berechnete Klagen aus Beamten- und Beschäftigtenkreisen zugetragen wurden. Der Eisenbahnausschuß und seine einzelnen Mitglieder sind aber alle der Ansicht, daß von diesen Sachen manches, wenn nicht gar vieles von vornherein abzusehen ist, weil es mehr auf das persönliche Empfinden eines einzelnen Beamten oder einer Beamtengruppe zu setzen ist. Diese Sachen müssen ausgeschaltet werden bei der Beratung, und das haben wir auch getan, denn nur das Sachliche, Tatsächliche muß berücksichtigt werden! Es geht auch zu weit, wenn in den Petitionen Dinge angeführt werden, die nach Auffassung vieler Mitglieder des Eisenbahnausschusses zur rein inneren Verwaltung gehören. Es kann nicht Aufgabe des Landtages sein, sich auf diese Dinge, die tatsächlich dem Verwaltungswege zu überweisen sind, einzulassen auf Grund von Petitionen. Das kann er garnicht! Dazu gehört ein Maß von Kenntnis der Examen, der Beschäftigung, der Betriebsverzweigungen usw. usw. Die Petitionen usw. haben natürlich zur Folge gehabt, daß wir uns im Ausschuß mit Fragen beschäftigt haben, die uns sonst im bürgerlichen Leben fernstehen.

Allgemein möchte ich noch sagen, daß eigentliche Mißstände im Beamtentum bei der Eisenbahn nicht zu beklagen sind. Es bestehen zwar noch Ungleichheiten infolge der unklaren Uebergangsbestimmungen. Aber wir haben uns überzeugt, daß es schwierig ist, diese Ungleichheiten in einer alle Beamten befriedigenden Weise zu beseitigen. Es muß festgestellt werden, daß die Eisenbahnverwaltung mit gutem Erfolg stets bemüht ist, die Beamtenschaft als ein einheitliches Ganzes erscheinen zu lassen und für die Beamtenschaft, weil sie diese als einheitliches Ganzes darstellt, auch in den Ausschußverhandlungen einzutreten. Es wird auch seitens der Beamten in keiner Weise über eine unloyale Behandlung seitens der Verwaltung geklagt.

Ich bin nun zum drittenmal in der Lage, hier einen Bericht zu erstatten über ein Organisationsgesetz und sei es mir daher gestattet, daß ich als Berichterstatter auf einzelnes aufmerksam mache, was mir im Laufe der Jahre besonders aufgefallen ist. Zunächst möchte ich hinweisen auf die vielfachen Vorschriften, Reglements, Erlasse, Verfügungen, Dienstvorschriften aller Art, die für alle einzelnen Klassen und Gruppen aufgestellt sind. Sie mögen ja nötig sein im Interesse des inneren Dienstes und auch infolge der Vorschriften von reichsgesetzlichen Bestimmungen. Aber das ist mir klar geworden, ob sie immer und in jedem Falle von den Beamten auch der unteren Gruppen verstanden und ausgeführt werden können, das ist mir zweifelhaft. Da muß man vertrauen auf den gesunden Menschenverstand, den diese Beamten und Bediensteten haben und der sie in Augenblicken der Gefahr davor bewahrt, Dummheiten zu begehen. Noch ein anderes Moment ist mir hervorgetreten. Das ist das große Uebermaß von Examen aller Art. Selbst von den Nachwächstern verlangt man neuerdings ein Examen. (Heiterkeit.) M. H.! Da kann man wohl sagen, die Eisenbahn, überhaupt der Staat soll nicht eine Versorgungsanstalt werden für geprüfte Beamte, sondern es sollte derjenige Beamte nach seinen Kenntnissen und seiner Leistungsfähigkeit und nach den Diensten, die er seiner Verwaltung leistet, einrücken in die vorgeschriebene Stellung. Aber das in unserem modernen Staate zu erreichen, das ist Utopie! Ich habe es aber doch erwähnen wollen, weil mir dies Uebermaß von Examen aller Art nie besonders gefallen hat.

Dann möchte ich kurz darauf hinweisen, daß wir gegenüber den Regierungsanträgen zu verschiedenen Aenderungen gekommen sind. Die eine Aenderung werden wir heute allerdings dem Landtag vorschlagen im Sinne der Regierung zu ordnen, weil wir uns überzeugt haben, daß wir von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen sind. Das betrifft die 10 Stellen für Bureaubeamte 3. Klasse.

Wenn ich mir nun erlaube, zunächst auf die Anregung einzugehen, die ich im Eisenbahnausschuß gegeben habe wegen des kaufmännischen Direktors, so erkläre ich ausdrücklich, daß es mir durchaus fern gelegen hat, irgendwie der jetzigen Verwaltung einen Vorwurf zu machen hinsichtlich der Geschäftsführung. Wir haben uns alle von Jahr zu Jahr überzeugt, daß der ganze Betrieb der Eisenbahnverwaltung sowohl was die finanzielle Wirkung anlangt, als auch die tatsächliche Erledigung sich durchaus auf der Höhe befindet. Ich bekenne, daß nicht das Standesbewußtsein eines Kaufmanns mich zu dem Antrag gebracht hat, sondern die Ueberzeugung, daß ein altes System, wie das der gegenwärtigen Beamtenziehung, unter Umständen uns allen und unserem Staate schaden könnte, wenn dies System bis zur Erstarrung beibehalten wird. Das ist mein Leitmotiv gewesen, und dabei muß ich bleiben! Ich kann nur die Hoffnung ausdrücken, daß, wenn der Landtag sich für den Antrag 1 ausspricht, die Regierung zu der Erkenntnis kommen möge, daß Vorbedingungen für den Eintritt in den Eisenbahn- und sonstigen Staatsdienst aufzustellen sind, die gebührend berücksichtigen, daß kaufmännischer Geist und Tatkraft Faktoren sind, die auch von unseren Beamten heutzutage, namentlich von dem Beamtennachwuchs verstanden und durch-

geführt werden müssen. Ich möchte zunächst mit diesen Ausführungen mich begnügen.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

**Abg. von Fricke:** M. H.! Wie Herr Kollege tom Dieck soeben erwähnt hat, habe ich bei den Ausschußverhandlungen oder vielmehr bei der Abstimmung über den § 1 des vorliegenden Gesetzesentwurfs gefehlt. Meine Stellungnahme ließ es zweifelhaft erscheinen, ob ich mich dem Mehrheits- oder dem Minderheitsantrag anschließen würde. Heute bin ich in der Lage, für den Mehrheitsantrag zu stimmen, obschon es mir nicht gerade leicht geworden ist, die Gründe anzuerkennen, welche die Mehrheit für die Vermehrung der Direktionsmitgliederstellen ins Feld geführt hat.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** M. H.! Dieser Gesetzesentwurf hat in den Kreisen der Beamten, die nicht zu den Eisenbahnbeamten gehören, eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen. Verschiedene Beamtenkategorien fühlen sich durch die Hebung der Stellen der Eisenbahnbeamten zurückgesetzt. Ich weise darauf hin, daß in diesem Gesetzesentwurf die Eisenbahnbureaubeamten 1. Klasse, die Stations- oder Gütervorsteher und ebenfalls die Bahnmeister 1. Klasse mit einem Jahresgehalt von 2570—4070 M beglückt werden, während die Aktiare bei den Ämtern und bei den Gerichten nur ein Gehalt von 1930—3630 M beziehen. Gerade diese Beamten fühlen sich zurückgesetzt gegenüber den Eisenbahnbeamten. M. H.! An die Person eines Amtsklars und auch eines Gerichtsaktuars werden, was Tüchtigkeit, Fleiß und Geschäftsgewandtheit anbelangt, heutzutage sehr hohe Anforderungen gestellt. Diese Beamten, die Aktiare, glauben — und ich muß ihnen, soweit ich nicht eines Besseren belehrt werde, recht geben — daß sie den Bahnmeistern mindestens gleichgestellt sein müßten. Sie fühlen es deshalb nicht mit Unrecht als eine Zurücksetzung, daß die Bahnmeister 1. Klasse ihnen im Gehalt vorgezogen werden. In Preußen gehören diese Beamten sämtlich einer Beamtenkategorie an. Dort beziehen die Gütervorsteher, Kassenvorsteher, Bahnmeister, Eisenbahnsekretäre, Kreissekretäre — das sind unsere Aktiare — und die Steuersekretäre ein Gehalt bis 4200 M und daneben Wohnungsgeldzuschuß. Es liegt mir selbstverständlich fern, diesen mittleren Eisenbahnbeamten 1. Klasse das Gehalt, das sie nach der Vorlage erhalten sollen, nicht zu gönnen. Aber die Konsequenz wird man daraus für die genannten Beamten der allgemeinen Landesverwaltung bei späterer Gehaltsregulierung ziehen müssen, daß die Gehaltsätze für sie auch entsprechend zu erhöhen sind. Das veranlaßt mich m. H., zu ein paar allgemeinen Bemerkungen. Die Gehaltsregulative der Eisenbahnverwaltung werden allein von dem Referenten in Eisenbahnsachen im Ministerium bearbeitet. Das ist meines Erachtens verkehrt. Es müßten die sämtlichen Gehaltsregulative, damit die gleichartigen Beamten gleich behandelt werden, von einer Gehaltskommission im Staatsministerium ausgearbeitet werden. Das ist der oberste Grundsatz, den ich im Interesse der Gleichstellung der Beamten fordern muß. Ich würde es für wünschenswert halten, daß mit Gehaltsfragen im Landtag auch immer ein und derselbe Ausschuß befaßt wird. Das mag der Finanzausschuß sein



oder der Eisenbahnausschuß, das ist mir gleichgültig. Die Beamten erfahren in ihrer Gehaltsregelung sonst keine gleichmäßige Behandlung, wie diese Vorlage beweist.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

**Minister Ruhstrat I:** Zu dem, was der letzte Herr Vorredner eben gesagt hat, wird der Herr Eisenbahndirektionspräsident gleich einige Worte sagen. Ich möchte nur zu den Ausführungen des Herrn Abg. vom Dieck betreffend die kaufmännische Ausbildung der Juristen zwei Worte bemerken, nämlich, daß ich voll mit ihm darin übereinstimme, daß es nur wünschenswert sein kann, wenn die Verwaltungsbeamten für die Eisenbahnbeamtenstellen auch kaufmännisch noch mehr vorgebildet werden, als es bisher der Fall ist. Ich glaube, daß sich dazu auch reichlich Gelegenheit bieten wird, in Zukunft mehr wie bisher, weil wir jetzt ja an einem großen Ueberschuß von jungen Juristen leiden, die zum großen Teil recht lange werden warten müssen, bis sie zur Anstellung kommen. Da wird es sich von selbst ergeben, daß davon ein großer Teil sich bemühen wird, etwa bei Banken, bei einer Handelskammer oder in Handelshochschulen sich auch in kaufmännischer Beziehung auszubilden. Und ich glaube, daß man demnächst dazu kommen wird, besonders bei der einen oder anderen Stelle gerade im Finanzministerium derartig vorgebildeten Verwaltungsbeamten den Vorzug zu gönnen vor anderen, nicht sowohl wegen der Eisenbahn als vor allen Dingen auch mit Rücksicht darauf, daß voraussichtlich ja die industriellen Unternehmungen sich weiter ausdehnen werden und gerade da es sehr wünschenswert ist, daß wir Beamte haben, die imstande sind, die notwendigen Verhandlungen und Verträge mit den betreffenden Gesellschaften oder größeren Unternehmungen abzuschließen.

**Präsident:** Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

**Eisenbahndirektionspräsident Graepel:** Der Wunsch des Herrn Abg. Dr. Driver, daß die Gehalte der Eisenbahnbeamten mit denen des übrigen Staatsdienstes abgestimmt werden, ist gewiß berechtigt, und was in der Beziehung die Zukunft bringen wird, muß jedenfalls unter diesem Gesichtspunkt geprüft werden. Augenblicklich handelt es sich um diese Frage ja nicht. Er hat aber als Beispiel einer mangelnden Uebereinstimmung darauf hingewiesen, daß die Gehalte der Gerichtsaktare und der Amtsaktare niedriger sind als die der Beamten 1. Klasse des mittleren Eisenbahndienstes. Speziell hat er auch auf die 1. Klasse der Bahnmeister hingewiesen. Ich glaube nun, daß gerade hier eine Vergleichung unmöglich ist, weil sie in bezug auf Vorbildung und Aufgaben so verschieden sind wie nur möglich. Die Vergleichung der Gerichtsaktare und Amtsaktare liegt gegebenermaßen auf dem Gebiete der Bürobeamten, und da ist darauf hinzuweisen, daß die Gleichheit, die Herr Dr. Driver wünscht, bereits besteht. Auch für unsere Bürobeamten ist der regelmäßige Lebensgang und Dienstgang der, daß sie, wenn sie sich bewähren, in die 2. Klasse kommen und darin auch endgültig bleiben, also genau so besoldet werden wie die Gerichtsaktare und Amtsaktare. Nur für einen verhältnismäßig sehr kleinen Teil ist es noch möglich,

in eine höhere Stellung zu kommen, in Stellen 1. Klasse. Und auch in der Beziehung ist eine sachliche Gleichheit insofern vorhanden, als aus den Gerichts- und Amtsaktaren die gehobenen Stellen der Revisoren beim Ministerium hervorgehen und die der Amtseinehmer. Wenn es also darauf ankommen sollte, zu vergleichen, wer größere Chancen hat, eine gehobene Stelle zu bekommen, so glaube ich, daß für die Aktuare die Aussicht kaum schlechter ist als für die Eisenbahnbeamten. Sollte aber wirklich auch das nicht ziffermäßig absolut genau sein, so kann das nicht der Sinn sein, wenn man sagt, es solle abgestimmt werden. Absolute Gleichheit kann eben unter verschiedenen Verhältnissen nicht erreicht werden.

**Präsident:** Herr Abg. Schulte hat das Wort.

**Abg. Schulte: M. H.!** Diese Vorlage, die uns jetzt beschäftigt, kann man im großen ganzen in drei Hauptteile zerlegen. Erstens sollen Ungleichheiten, die bestanden haben, ausgemerzt werden. Zweitens soll einer ganzen Menge von Personen, die jetzt die Zivilstaatsdienereigenschaft nicht besitzen, in Zukunft diese Eigenschaft verliehen werden. Und drittens soll die Pensionskasse nun auch einer ganz großen Menge von bei der Eisenbahn Beschäftigten eröffnet werden.

Was nun zunächst die Ungleichheiten und die Vermehrung von einigen Stellen betrifft, so ist der Eisenbahnausschuß davon ausgegangen, unter den einzelnen Beamtengruppen möglichst Gleichheit zu schaffen. Es ist ja nur eine Gehaltsaufbesserung vorgesehen bei den Bahnmeistern. Die Bahnmeister waren ja früher niedriger besoldet. Man mußte sich aber doch sagen, daß die Vorbildung von den betreffenden Subalternbeamten ungefähr eine gleichmäßige sei. Es wird von verschiedenen Beamten immer hervorgehoben, wir haben eine verantwortliche Stellung und werden mehr beschäftigt und dergleichen. Auf diese Redensarten gebe ich nichts. Haben sie keine genügende Beschäftigung, dann laß die Behörden dafür sorgen! Jetzt aber, wenn dies Gesetz angenommen wird, werden die Bureaubeamten, die Beamten des mittleren technischen Dienstes, die Beamten des Maschinen- und Werkstättenendienstes, die Bahnmeister, Stationsvorsteher, sämtlich so zu sagen gleichgestellt in ihrem Gehalt, wenigstens im Höchstgehalt. Nun gehen die Beamten davon aus, alle Beamten wollen Beamte 1. Klasse werden können. Ich glaube, es ist ein Fehler gewesen, daß wir gesagt haben bei diesen verschiedenen Beamtengruppen: „1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse“. Das Prinzip ging dahin, daß alle Beamten die 2. Klasse erreichen können. Das sollte die Maximalgrenze sein. Allerdings für besondere Leistungen und Verantwortlichkeit sollten sogenannte gehobene Stellen herauskommen, und die nannte man nun 1. Klasse. Hätte man gesagt: „1. Klasse, 2. Klasse, und für besondere Leistungen und Verantwortlichkeit kommen Zulagen“, dann wäre wahrscheinlich ein gewisser Sturm nicht erfolgt. Es ist von dem Herrn Berichterstatter schon hervorgehoben worden, daß der Eisenbahnausschuß es versehen hat, und dies soll auch jetzt wieder nachgeholt werden. Und wenn dies nachgeholt wird, kann man annehmen, daß die jungen Leute, die bei der Eisenbahn eintreten, auch so in den mittleren Jahren um 30 Jahre herum die Zivilstaatsdienereigenschaft bekommen. Man kann



ja nicht sagen, daß sie immer um diese Zeit die Zivilstaatsdienereigenschaft kriegen, weil das sehr davon abhängt, wann diese jungen Leute bei der Eisenbahn eintreten und ihr Examen ablegen. Aber im allgemeinen wird es doch dahin kommen, daß diese Beamten annähernd mit 30 Jahre ihre Zivilstaatsdienereigenschaft erhalten.

Was die zwei Gruppen betrifft, die jetzt aufgenommen werden sollen als Zivilstaatsdiener, so sind das Personen, die bis jetzt gegen Monatsgehalt beschäftigt waren. Der Eisenbahnausschuß hält es für zweckmäßig, daß auch diese Personen jetzt Zivilstaatsdiener werden. Sie sind ja sozusagen dauernd bei der Eisenbahn beschäftigt, und es liegt ja auch im Interesse der Eisenbahn, daß ihr diese Personen erhalten werden. Bekommen diese Personen die Zivilstaatsdienereigenschaft, dann kann man ungefähr sagen, daß alle Personen, die im Fahrdienst beschäftigt sind und was damit zusammenhängt, ferner die Vorarbeiter, die sozusagen gehobene Stellen haben, alle die Zivilstaatsdienereigenschaft erhalten.

Das dritte ist nun, daß die Beamtenpensionskasse eine ganz bedeutende Veränderung erhält. Es treten etwa 600 Personen, die die Zivilstaatsdienereigenschaft erhalten, aus derselben aus. Nun ist es Zeit, daß anderen Personen die Pensionskasse eröffnet wird. Es sind dies diejenigen, welche auf Monatsgehalt gesetzt sind oder von der Eisenbahnverwaltung dauernd übernommen werden. Dadurch werden der Pensionskasse etwa 700 Mitglieder wieder zugeführt.

Die finanzielle Wirkung dieser Vorlage ist in den ersten Jahren nicht von Bedeutung, in späterer Zeit wird es bis zu 150 000 *M.* ausmachen. Ich hoffe, daß diese Vorlage jetzt Gesetz wird, und ich glaube, daß das zum Wohle unserer Eisenbahnverwaltung ist.

**Präsident:** Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** M. H.! Nur eine kurze Bemerkung zum Antrag 1. Es handelt sich um Anstellung eines kaufmännisch Gebildeten bei der Eisenbahndirektion. Ich muß gestehen, daß wir dieser Anregung im Eisenbahnausschuß ziemlich kühl gegenübergestanden haben. Wenn auch meine Stellungnahme und meine Anschauung sich in den meisten Teilen mit den Ausführungen des Herrn Abg. Müller deckt; dann aber auch mit denen, die vom Regierungstische gemacht worden sind, so erkenne ich nicht, daß es für den kaufmännisch Gebildeten eine außerordentlich schwierige Stellung sein wird. Er übernimmt eine Tätigkeit, die, ich möchte beinahe sagen, eine haltlose ist. Er soll in allen Verwaltungszweigen tätig sein. Er soll überall prüfen, er soll darüber seine Mitteilungen machen. Es soll ihm nicht eine besondere Stellung überwiesen oder ein Dezernat verliehen werden. Würde er das, was hier von ihm erwartet wird, ausführen können? Ich wiederhole noch einmal, mir war eine solche Einrichtung anfangs nicht sympathisch. Ich hatte nun kürzlich Gelegenheit, eines anderen belehrt zu werden. In einem großen Fabrikbetriebe wurde die ganze Geschäftsleitung vorgenommen von einem Techniker und von einem Bureaubeamten, der nicht Kaufmann war. Die Sache ging ganz leidlich. Vor einiger Zeit aber wurde vom Aufsichtsrat der Vorschlag gemacht, man möge, wenn auch nur während ein

paar Stunden des Tages, einen Kaufmann beschäftigen, der die Verhältnisse näher prüfen solle. Ich muß gestehen, daß nun in den letzten Wochen tatsächlich ein anderes Leben in den Betrieb hineingekommen ist. Es sind tatsächlich Neuerungen geschaffen, die auf die Erfolge des ganzen Unternehmens vorteilhaft einwirken werden. Ob das in derselben Weise in großen Betrieben wie in der Eisenbahnverwaltung möglich sein wird, kann ich nicht beurteilen. Ich muß sagen, daß ich dem Antrage jetzt freundlicher gegenüberstehe.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Der Gesetzentwurf bringt einer großen Zahl von Angestellten Zivilstaatsdienereigenschaft und damit für diese eine größere wirtschaftliche Sicherheit. Aus diesen Gründen werden meine Freunde und ich für den Gesetzentwurf stimmen. In einigen Punkten weicht unser Standpunkt von dem der Mehrheit ab. Wir sind zunächst der Ansicht, daß die Vermehrung der Direktionsmitglieder nicht erforderlich ist. Was hier durch Schaffung neuer Direktionsmitgliederstellen erreicht werden soll, ist meines Erachtens wesentlich die größere Selbständigkeit der betreffenden Dezernenten und das glaube ich, läßt sich auf andere Art und Weise auch erreichen. Dazu ist meines Erachtens die Verleihung des Titels Direktionsmitglied nicht erforderlich. Wenn es sich andererseits bei der Vermehrung der Direktionsmitglieder darum handelt, lediglich einige Beamten in neue Stellen hinaufzurücken zu lassen, so glaube ich, daß dies zu Konsequenzen führen würde, die vielleicht nicht gerade erwünscht wären. Aus diesen Gründen können wir nicht für eine Vermehrung der Direktionsmitglieder eintreten.

Dem Landtage sind bei dieser Gelegenheit eine Reihe von Petitionen zugegangen, die in mancher Beziehung eine gewisse Berechtigung haben. Nun hat Herr Kollege tom Dieck die Äußerung getan, daß eigentliche Mißstände bei der Eisenbahnverwaltung nicht bestehen und auch ich will nicht von Mißständen reden. Ich möchte aber die genannte Äußerung des Herrn tom Dieck für meine Person dahin einschränken, daß nach den Petitionen und sonstigen Mitteilungen manchen vorgebrachten Klagen eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen ist. Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß verschiedene in den Ausschußverhandlungen geäußerte Wünsche und Anregungen geprüft werden möchten. Es wird sich dann eine andere Beordnung der kritisierten Verhältnisse erreichen lassen. Ich meine insbesondere die Petition des Fahrpersonals und vertrete da den Standpunkt, daß die Beseitigung des Uebelstandes des Prämienystems sehr wohl möglich wäre. Bestimmte Anträge nach dieser Richtung habe ich nicht gestellt. Ich habe mich der Ansicht des Ausschusses im allgemeinen auch bezüglich dieser Petition angeschlossen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich hervorheben, daß nach dem Jahresberichte der Eisenbahnverwaltung für einen Teil der Arbeiter und des Fahrpersonals eine Arbeitszeit besteht, die meines Erachtens sehr wohl eine Verkürzung erfahren könnte und bin ich der Ansicht, daß besonders auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit der Verwaltung gerichtet werden müßte und zu prüfen ist, inwieweit hier eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig erscheint. Ich will auf weitere Einzelheiten nicht eingehen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Im Ausschusse haben wir auch schwere Bedenken gehabt, die Vermehrung der Eisenbahndirektion um 2 Stellen zu genehmigen, aber wir haben uns schließlich überzeugen müssen, daß es durchaus notwendig ist. Ich kann kurz meine Gründe anführen. Die Geschäfte der Direktion haben eine derartige Vermehrung durch die Zunahme des Verkehrs erfahren, daß Stellen geteilt werden müssen und, wenn Stellen geteilt werden, müssen aus einer Stelle mindestens zwei gemacht werden. Folglich läßt sich die Sache nicht auf eine andere Weise regeln, als daß mehr Stellen geschaffen werden. Was sodann die Bedenken des Herrn Abg. Dr. Driver über die Höhe des Gehalts der Beamten des mittleren Dienstes I. Klasse angeht, so sind dieselben doch wohl durch die Ausführungen vom Regierungssitz nicht widerlegt worden. Es ist richtig, daß die Bezeichnung I. Klasse irreführen kann. Es hätte statt I. Klasse der Titel Bureauvorsteher oder ein ähnlicher gegeben werden müssen und danach hätte die Bezeichnung Beamter I. Klasse kommen müssen. So sind die Beamten zu einer falschen Auffassung gekommen.

Dann möchte ich kurz auf die Frage zurückkommen, die Herr Abg. tom Dieck angeregt hat, auf die Anstellung eines kaufmännischen Mitgliedes der Eisenbahndirektion. Wir haben die Frage im Ausschusse lang und breit erörtert. Mir hat die Antwort, die die Regierung schriftlich erteilt hat, nicht gefallen. Es sind verschiedene Gründe gegen die Anstellung eines kaufmännischen Leiters angeführt, die nicht zutreffen. Es ist gesagt, daß die in Deutschland sonst nirgends bestehende Notwendigkeit, ein Mitglied mit kaufmännischer Bildung anzustellen, voraussichtlich zu unerwünschten Mißständen führen würde. Diesen Satz kann ich durchaus nicht als richtig anerkennen. Ich habe im Ausschusse darauf hingewiesen, daß große Staatswesen, wie der Hamburger und Bremer Staat, durch Kaufleute geleitet werden, daß im Senate, dem Ministerium dieser Staaten, sich Kaufleute befinden, und was dort möglich ist, sollte für unsere Eisenbahndirektion auch möglich sein. Ferner ist gesagt — die mündliche Begründung war sachgemäßer —, daß die Regierung nicht geneigt sei, einen Kaufmann anzustellen, da es Bedenken habe, ihm die schon an sich nicht immer leichte Vertretung unserer kleinen Verwaltung in den Konferenzen mit den durchweg akademisch gebildeten Vertretern der großen Eisenbahnen anzuvertrauen. M. H.! Es gehört also, um gut an Konferenzen teilzunehmen, ein Examen dazu. Dies ist ein veralteter Standpunkt, wie schon vorhin betont ist. Man kann auch ohne Examen seine Ansichten vertreten. Mehr befriedigt hat mich die Erklärung des Ministers, daß demnächst versucht werden würde, die Verwaltungsbeamten in kaufmännischen und gewerblichen Betrieben zu beschäftigen. Das wird jedenfalls gute Resultate ergeben.

**Präsident:** Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** M. H.! Der Herr Eisenbahndirektionspräsident hat darauf hingewiesen, daß der Vergleich zwischen mittleren Beamten I. Klasse und Amtsaktuaren nicht stichhaltig sei, weil erstere im Außendienst beschäftigt werden und die Amtsaktuare Aussicht haben, in Revisorenstellen beim Staatsministerium einzurücken. Demgegenüber

weise ich daraufhin, daß in Preußen bislang die Oberbahnhofs- und Klassenvorsteher, Kreissekretäre, Steuersekretäre ein gleiches Gehalt und daneben Wohnungsgeld beziehen. Die Ministerialrevisoren fühlen sich ebenfalls durch diese Vorlage zurückgesetzt, weil ihnen die Bahnmeister I. Klasse im Gehalt jetzt gleichgestellt werden. Die Ministerialrevisoren bekommen auch in Preußen ein viel höheres Gehalt. Es herrscht tatsächlich das Gefühl bei einer großen Zahl von Unterbeamten in Oldenburg, daß die Eisenbahn ein Staat im Staate ist und daß sie, weil sie über große Geldmittel verfügt, auch ihre Beamten besser stellt, als die Beamten der allgemeinen Landesverwaltung gestellt sind. Dieses Gefühl möchte ich ihnen genommen wissen, indem in Zukunft alle Gehaltsregulative von einer Gehaltskommission im Staatsministerium ausgearbeitet werden; vielleicht würde es auch richtiger sein, das Gehaltsregulativ des Eisenbahnwesens mit in das allgemeine Gehaltsregulativ für Zivilstaatsdiener zu übernehmen. Dann würden ungleiche Bestimmungen wohl nicht mehr stehen bleiben. Jetzt werden von den Stellen der Eisenbahnbureaubeamten 60% mit Zivilstaatsdienern besetzt. Bei den Aemtern sind eine große Anzahl von Aktuargehülfen beschäftigt, aber es sind längst nicht 50% dieser Stellen mit Zivilstaatsdienerqualität verbunden. Die Staatsregierung hat die Vorlage, die hierin Wandel schaffen sollte, vor einigen Tagen zurückgezogen. Ich bedaure das. Auch darin finden diese Beamten mit Recht eine Zurücksetzung gegen die Eisenbahnbeamten.

**Präsident:** Herr Abg. Lanje hat das Wort.

**Abg. Lanje:** Ich will nur bemerken, daß ich die Ausführungen des Herrn Abg. Driver im Ausschusse vertreten habe. Auch ich bin der Meinung, daß die Eisenbahnbeamten ein höheres Gehalt beziehen, wie andere Zivilstaatsdiener. Der zufällige Umstand, daß bei der Eisenbahn Geld verdient wird, gibt keine Veranlassung, diese Beamten vorzuziehen. Auch ich habe die Frage im Eisenbahnausschusse aufgeworfen, ob es nicht richtig sei, die ganze Vorlage einfach abzulehnen, da meines Erachtens in dem nächsten Jahre doch wahrscheinlich von der Staatsregierung eine Vorlage eingebracht werden wird, welche eine Verbesserung der Beamtengehälter beabsichtigt. Ich bin darauf gekommen, weil in der Plenarsitzung des Landtages gelegentlich der Behandlung der Petition der Zollbeamten oder Oberbeamten im Berichte gesagt wurde, daß im Reiche und ebenfalls in Preußen eine Aenderung der Beamtengehalte vorgenommen werden würde und daß jedenfalls in Oldenburg etwas ähnliches erwartet werden dürfte. Ich habe mir gesagt, wenn das Gehalt der Eisenbahnbeamten und der übrigen Zivilstaatsdiener vollständig gleich sein soll, dann muß eine Kommission diese Gehaltsfragen regeln und beraten. Ich fand keine Gegenliebe im Ausschusse und bin von der Stellung eines Antrages dadurch abgekommen, daß gesagt wurde, daß die Erhöhung der Gehälter der Bahnmeister gerechtfertigt sei, da dieselben schwierigere Examen machen müßten, und ebenfalls, daß die Beamten I. Klasse dasjenige Gehalt erhalten, das ähnliche Beamten im Staatsdienste beziehen. Auch war mir bekannt, daß die Amtsaktuare neben dem Gehalte noch Nebeneinkommen haben, während nach mir gewordener Mitteilung den Eisenbahnbeamten ver-

boten ist, überhaupt eine Nebenbeschäftigung zu treiben. Ob das richtig ist, weiß ich nicht. Es ist mir das aber von Eisenbahnbeamten gesagt worden. Aus diesen Gründen habe ich mich bewogen gefühlt, dem Ausschufsantrage zuzustimmen.

Was die Einstellung eines kaufmännischen Mitgliedes der Eisenbahndirektion angeht, so bekenne ich mich voll und ganz zu der Ansicht, daß es notwendig und zweckmäßig ist, daß bei einem rein kaufmännischen und technischen Unternehmen der Kaufmann nicht fehlen darf. Ich will gestehen, daß die Eisenbahnverwaltung hier jetzt auf der Höhe ist, und daß man ihr bezüglich der Geschäftsführung nichts vorwerfen kann. Ich bin aber der Ansicht, daß in einem kaufmännischen Unternehmen, und das ist die Eisenbahnverwaltung, der Kaufmann nicht fehlen kann. Allerdings muß ich sagen, daß, wenn der Kaufmann wirklich Einfluß gewinnen soll, er dann mit an leitender Stelle stehen muß und daß das zur Zeit nicht angängig ist. Denn wenn er nur ein Dezernat zu verwalten hat, so wird die Arbeit eine sehr einseitige werden. Dann ist es noch ein anderer Umstand, der meines Erachtens vorläufig die Frage noch nicht akut werden läßt. Das ist, daß die Direktion einen Kaufmann als Eindringling betrachten und nicht für voll anerkennen würde. M. H.! Das ist ungefähr so im Schreiben der Staatsregierung zum Ausdruck gekommen. Es wurde gesagt, der Kaufmann stände den Herren, die jetzt die Direktion vertreten, an Bildung nach. Ich glaube, da klingt doch durch, daß, wenn wirklich ein Kaufmann aufgenommen werden sollte, dann erkennen wir ihn nicht für voll an und er würde eine untergeordnete Tätigkeit bekommen. Dann, m. H., noch ein anderer Umstand, ich glaube, wir würden für das Gehalt, welches wir zahlen könnten, einen Kaufmann nicht erhalten. Es braucht ja kein Dernburg zu sein, es muß aber ein Mann in ähnlicher Stellung und Tüchtigkeit sein. Man wird die Gewißheit haben müssen, daß es ein tüchtiger Kaufmann ist. Der Kaufmann muß meines Erachtens ein Organisations-talent haben, darauf kommt es an. Ein solcher würde aber für das Gehalt, das wir unsern Beamten zahlen, das auch ausreichend sein mag, das aber einem Einkommen eines tüchtigen Kaufmanns durchaus nicht entspricht, nicht zu haben sein. Ich habe deswegen davon abgesehen, einen Antrag zu stellen und stimme für den Ausschufsantrag, die Sache zur Prüfung zu überweisen.

**Präsident:** Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

**Minister Ruhstrat I:** M. H.! Es liegt der Staatsregierung fern, einen Kaufmann nicht ebenso hoch einzuschätzen wie jeden anderen und wir haben in keiner Weise sagen wollen, daß ein Kaufmann an Bildung nicht so hoch stände, wie irgend ein Beamter, ein Jurist. Es kommt darauf an, was für ein Kaufmann es ist. Wir können nicht jeden Lehrling aus einem Heringsladen in die Eisenbahndirektion eintreten lassen. (Sehr richtig!) Wenn wir einen haben wollen, dann muß es ein anerkannt hervorragender Kaufmann sein. Ich glaube nicht, daß Herr Abg. Müller z. B. bereit wäre, in die Eisenbahndirektion einzutreten. Wenn wir einen guten Kaufmann haben wollen,

und davon sind wir ausgegangen, so müssen wir mehr Geld bezahlen. Aber dies nur, weil der Herr Vorredner dies zuletzt erwähnte.

Eigentlich hatte ich mich zum Wort gemeldet, nur um zu sagen, daß ich selbstverständlich auch auf dem Standpunkte stehe, daß bei der Eisenbahnverwaltung nicht höhere Gehälter gezahlt werden, wie im anderen Staatsdienste. Daß das deswegen geschieht, weil die Eisenbahnverwaltung mehr Geld einnimmt, das wäre ein vollständig verkehrter Standpunkt. Ich habe wohl das Interesse daran, nach meinen Kräften dafür zu sorgen, daß eine mögliche Gleichmäßigkeit eingehalten wird. Ich glaube aber auch, besonders mit Bezug auf das, was der Herr Eisenbahndirektionspräsident gesagt hat, daß, so weit möglich, das der Fall gewesen ist. Jedenfalls wollen wir nach unseren Kräften dafür sorgen, daß die Beamten keine berechtigten Klagen vorbringen können. Es wird immer einige geben, die sagen, ich bin der einzig Wahre, ich leiste mehr wie die anderen und muß deshalb mehr haben. Wir können nur unparteiisch unsere Vorschläge machen.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

**Abg. Gerdes:** M. H.! Nach den Ausführungen der Herren Abgg. tom Dieck und Lanje muß ich mich gegen den Antrag 1 erklären. Sie haben gesagt, die Eisenbahndirektion stehe auf der Höhe und ich schließe mich dem an. Im gewöhnlichen Leben macht man es so, wenn eine Einrichtung gut ist, läßt man sie so bestehen und schafft keine Aenderung.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Ich möchte noch kurz bemerken, daß wir der Einstellung eines Kaufmanns in die Eisenbahndirektion ziemlich kühl gegenüberstehen. Selbstverständlich ist die Einstellung eines Kaufmanns nur in dem Sinne gedacht, daß nur eine tüchtige und in jeder Weise auf der Höhe stehende Kraft in Betracht kommt.

Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Driver bemerken, daß wir im Grunde mit ihm einig sind, daß es richtig ist, ein Gehaltsregulativ für sämtliche Beamte zu schaffen. Nicht einverstanden bin ich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Lanje, der da sagt, er will nicht, daß die Eisenbahnbeamten besser bezahlt werden als die übrigen Beamten. Ich stehe da auf dem Standpunkte, daß man richtiger sagen soll, wir wollen nicht, daß die Beamten der Verwaltung und Justiz schlechter bezahlt werden als die Eisenbahnbeamten, (Zuruf: Ist ja das selbe!) aber doch etwas anderes, soweit also überhaupt von einer Verschiedenartigkeit der Bezahlung die Rede sein kann.

**Präsident:** Herr Abg. Schulte hat das Wort.

**Abg. Schulte:** Ich wollte kurz etwas nachholen, was ich vorher nicht erwähnte. Was zunächst die Vermehrung der Eisenbahndirektionsmitglieder betrifft, so war man im Ausschusse zunächst der Ansicht, daß diese abzulehnen sei. Es muß einem auffällig vorkommen, daß, als vor zwei Jahren das Gehaltsregulativ gemacht wurde, damals keine Rede davon war, daß die Direktion um zwei Stellen vermehrt werden müsse. Bei eingehender Prüfung sind wir aber doch dazu gekommen, daß es doch zweckmäßig ist, diese



Stellen zu bewilligen. Es heißt im Ausschußberichte, daß auch die Personen, welche in Frage kommen, nach ihrem Dienstalter ein gewisses Anrecht darauf hätten. Die Herren bearbeiten ein selbständiges Dezernat und haben alsdann auch, wo es sich um eigene Sachen handelt, Sitz und Stimme in der Eisenbahndirektion. Wenn die Herren älter werden, können sie nicht immer hinter die anderen zurückstehen, nicht den nämlichen Rang und Titel führen und somit halte ich es für berechtigt, daß diese Herren Mitglieder der Direktion werden. Es ist auch in finanzieller Hinsicht nur ein ganz geringer Unterschied.

Es ist dann verschiedentlich hervorgehoben, daß die Beamten bei der Eisenbahn bedeutend besser gestellt seien als die übrigen Beamten. Das kann ich so genau nicht sagen, ich muß hervorheben, daß bei der ganzen Menderung des Gehaltsregulativs nur die Bahnmeister etwas mehr bekommen haben, sämtliche anderen Beamten haben das nämliche Gehalt erhalten, was die anderen Unterbeamten bekommen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichterstatter Herrn Abg. tom Dieck.

**Abg. tom Dieck:** Ich möchte auf eins kurz eingehen. Herr Gerdes hat uns mißverstanden. Herr Müller und ich haben nicht davon gesprochen, daß jetzt die Verhältnisse so lägen bei der Eisenbahndirektion, daß der Eintritt eines kaufmännischen Mitgliedes erforderlich wäre. Ich habe gesagt, es soll Verständnis für diese Angelegenheit bei der Staatsregierung geschaffen werden und ich habe auch die Hoffnung, daß durch die heutige Aussprache — man sieht das an der Erklärung des Herrn Ministers — die Interessen für die kaufmännische Ausbildung geweckt werden. Ich meine, Herr Gerdes kann sehr wohl für den Antrag stimmen, der zielt durchaus nicht auf die jetzige Verwaltung, auch nicht auf die einzelnen Personen.

Ich komme zurück auf die Aeußerungen, die Herr Dr. Driver gemacht hat. Ich muß ihm durchaus recht geben, daß innerhalb der Beamtenschaft tatsächlich ein unerquickliches Gefühl besteht, welches dahin geht, hinter die Eisenbahner zurückgestellt zu sein. Ich habe mir Mühe gegeben, das Gefühl zu beseitigen. Ich bin aber auf einzelne Tatsachen gestoßen, sodaß es nicht möglich war, die Richtigkeit der Behauptungen zu bezweifeln. Es ist ja ohne Frage richtig, was Herr Dr. Driver gesagt hat, daß die Gehalte der Eisenbahnbeamten und die der sämtlichen Zivilstaatsdiener zusammen in einer Gehaltskommission — ich sage: auch unter Hinzuziehung von erfahrenen Subalternbeamten — vom Ministerium beraten werden müßten. Das würde diese Unstimmigkeiten, die offenbar da sind, verschwinden lassen. Die Beamten glauben vielfach, und es wird nicht ernstlich zu bestreiten sein, daß der oldenburgische Staat über kurz oder lang doch zu einer neuen Erhöhung der Gehälter kommen muß. Es ist zu bedauern, daß der Landtag sich schon wieder damit zu befassen haben wird, aber es kommt! Ueberall im deutschen Reiche, in Sachsen, Baden, Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, sind die Regierungen und Landesvertretungen beschäftigt mit Gehaltsregulativen. Ich möchte jedenfalls heute persönlich dem

Wunsche Ausdruck geben, daß, wenn einmal wieder mit allgemeiner Gehaltserhöhung vorgegangen werden muß, die Regierung prüft, ob wir nicht wenigstens einen Teil der Gehälter in der Form von Erziehungszulagen geben können. Erziehungszulagen, die die mit Kindern gesegneten Beamten beziehen sollen, wenn das älteste Kind in das schulpflichtige Alter tritt und wenn das jüngste Kind erwerbsfähig wird. Ein derartig bewegliches Moment haben wir bei den Waisengeldern.

Es ist dann ferner meiner Ansicht nach von der Staatsregierung zu überlegen, ob sie nicht dazu kommt, aus sämtlichen Regulativen die Zahl der Stellen herauszustreichen und diese dann mit dem Landtage in jedesmaligen Voranschläge zu regulieren.

Sodann auf eine Aeußerung des Herrn Dr. Driver: Es bestehe in der Beamtenschaft die Ansicht, daß die Eisenbahnbeamten mehr erreichten, weil sie eine Organisation haben im Verein der Oldenburger Eisenbahner. Es ist dies richtig! Aber die anderen Beamten haben ebenfalls einen Beamtenverein und wenn sie glauben, daß der Eisenbahnverein mehr erreicht, weil die Beamten sich innerhalb des Vereins zu Gruppen zusammenschließen, so können sie das auch tun. Sie sollten es schleunigst tun! Sie können dann ihre Verhältnisse klar legen und der Regierung einreichen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung und zwar stimmen wir ab über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 2 des Ausschusses und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 4 geht auf Ablehnung des § 1. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 4 und bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 3 der Mehrheit. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 5:

Annahme der §§ 2, 3, 4 und 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum §§ 2, 3, 4, 5, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgende Anträge sind zu Artikel 2 gestellt und zwar Antrag 6:

Annahme der Menderung Nr. 1.

Antrag 7:

Ablehnung der Menderung Nr. 1.

Ich eröffne die Beratung über den Artikel 2, Ziffer 1 und die Anträge 6 und 7. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 7: „Ablehnung der Menderung Nr. 1.“ Ich bitte die Herren,

die den Minderheitsantrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 6 ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 8:

Ablehnung der Aenderung Nr. 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. **tom Dieck**: M. H.! Es ist schon darauf hingewiesen, daß der Ausschuß sich hier nach Abfassung des Berichtes auf Grund von inzwischen eingegangenem Material mit der Frage beschäftigt hat, ob er nicht tatsächlich auf falschem Wege war, wenn er Ablehnung der Aenderung beantragt. Nicht wie es in der Begründung heißt, stehen diese Beamten im Lebensalter von 24 bis 27 Jahren, sondern es hat sich ergeben, daß eine Reihe von Beamten bereits das 31. Lebensjahr überschritten hat. Andere sind 29 und 30 Jahre alt. Wir sind dazu gekommen, Ihnen die Annahme dieser Stellen zu empfehlen und ich habe mir erlaubt, einen Verbesserungsantrag einzubringen, der lautet: „Annahme der Aenderung 2.“

**Präsident**: Herr Abg. tom Dieck stellt, ich darf das als einen Ausschußverbesserungsantrag annehmen, namens des Ausschusses den Antrag: „Annahme der Aenderung 2.“ Der Landtag will diesen Antrag in die Beratung ziehen. (Ja!) Dann stelle ich ihn mit zur Beratung. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über diesen Verbesserungsantrag. Wird der angenommen, dann ist der im Ausschußberichte gestellte Antrag erledigt. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 8 des Ausschusses erledigt.

Es folgt Antrag 9:

Annahme der Aenderung Nr. 3.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Aenderung Nr. 3, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrage 10:

Annahme der Aenderung Nr. 4

und über die Nr. 4. Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 11:

Annahme der Aenderung Nr. 5

und zu dieser Nr. 5. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 9, 10 und 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 12 sagt:

Annahme der Aenderung Nr. 6.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu Nr. 6. Das Wort ist nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 13:

Annahme der Aenderung Nr. 7, 8, 9 und 10

und zu Nr. 7, 8, 9 und 10. Da das Wort nicht ver-

langt wird, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 14:

Annahme der Aenderung Nr. 11 und 12

und zur Ziffer 11 und 12. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die die Anträge 12, 13 und 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 15 sagt:

Annahme der Aenderung Nr. 13 indes mit der Bestimmung, daß unter Ordnungsnummer 30 nicht 10, sondern nur 9 Beamte I. Klasse des mittleren Stationsdienstes 2570 bis 3970, 200, daß ferner unter Ordnungsnummer 31 statt 45 Beamte II. Klasse des mittleren Stationsdienstes 46 einzusetzen sind.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 15, Ordnungsnummer 13 und gebe das Wort Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten Graepel.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel**: Ich möchte hier nur eine kurze Bemerkung machen. Die Regierung geht davon aus, daß sie die Stellen, welche I. Klasse sein sollen, hier die Stellen der Stationsvorsteher, in dem Sinne näher bezeichnet hat, um damit die Zahl der Stellen zu begründen. Es wird selbstverständlich die Regel sein, daß ein Beamter I. Klasse gerade diese Stellen verwaltet. Es könnte unter Umständen auch wünschenswert sein, daß ein Beamter II. Klasse eine Stelle I. Klasse verwaltet und umgekehrt ein Beamter I. Klasse eine Stelle II. Klasse verwaltet. Ich habe keine Zweifel, daß darin nichts dem Regulativ widersprechendes gefunden wird. Ich möchte namens der Staatsregierung dies nur hervorheben, um jeden Zweifel auszuschließen.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 16:

Annahme der Aenderungen Nummer 14, 15, 16, 17, 18, 19.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zu Nr. 14, 15, 16, 17, 18, 19. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 17:

Annahme der Aenderungen Nr. 20 und 21

und zu Nr. 20, 21. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 16 und 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 18:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in Erhebungen darüber einzutreten, in welcher Weise in anderen Eisenbahnverwaltungen das Gebiet der sogenannten Neben- und Ersparnis-gelderbezüge im Verhältnis zum festen Gehalt und Ruhegehalt geordnet ist und hierüber dem nächsten Landtage Mitteilung zu machen, auch darüber, wie



eine solche Aenderung den Verbrauch von Materialien beeinflussen würde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 18 des Ausschusses, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 19:

Annahme der Aenderungen Nr. 22 und 23.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zu Nr. 22 und 23. Schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 20:

Annahme der Aenderung Nr. 24 in folgender Fassung:

Ordnungsnummer 51. 58 Lokomotivheizer. 1000 bis 1500. 75.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 21:

Annahme der Aenderung Nr. 25.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 21 und zu Nr. 25. Schließe sie, da niemand das Wort wünscht und eröffne sie zum Antrage 22:

Annahme der Aenderung Nr. 26, es wird lauten müssen:

In folgender Fassung: Hinter Ordnungsnummer 54 wird nachgefügt:

Ord.-Nr.	Zahl.	Bezeichnung.	Gehalt.	Zulagen.
54a	40	Bahnarbeiter	1000—1500	75
54b	3	Stationsvorarbeiter	1000—1500	75
54c	12	Gütervorarbeiter	1000—1500	75
54d	2	Magazinvorarbeiter	1000—1500	75
54e	3	Oberlokomotivputzer	1000—1500	75
54f	50	Wander-, Block- u. Haltepunktwärter	900—1100	50
54g	45	Bahn- und Schrankenwärter	800—1000	50

Bemerkungen: Zu 54f und g: Die Gesamtzahl der besetzten Stellen darf nicht mehr als 76 betragen.

Das Wort wird zu diesem Antrage nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 21 und 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt Antrag 23:

Hier ist redaktionell zu ändern: Im Artikel II wird nachgefügt:

Bei Ordnungsnummer 45 wird die Zahl von 20 auf 26 erhöht.

Ich eröffne die Beratung zu diesem verbesserten An-

trage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 23, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 24:

Der Landtag wolle die Petitionen: Bürobeamtenverein, Stellwerkswärter, Lokomotivführer, diätarische Lokomotivführergehilfen und Lokomotivanwärter, Lokomotivheizer, Fahrbeamtenverein, Eisenbahnbremser, durch die Beschlußfassung zur Anlage 60 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte ich die Herren, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es tritt nunmehr als Berichterstatter Herr Abg. Wessels ein. Wir kommen zum Artikel III, Antrag 26:

Annahme der §§ 1 und 2 des Artikels 3.

Mit Zustimmung des Herrn Berichterstatters ist dieser Antrag so abgeändert. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wessels.

Abg. **Wessels**: Ich darf darauf hinweisen, daß die Ueberschrift lautet arabisch 3, es muß eine römische III sein. Es ist vom Herrn Präsidenten hervorgehoben, daß die Fassung der Anträge nicht ganz korrekt ist. Das ist richtig. Der Bericht bezieht sich auf den Gesetzentwurf und auf den Teil des Gesetzentwurfs, der mit Artikel III bezeichnet ist. In den Anträgen des Berichts ist verwiesen auf die Anlage II. Anlage II ist in dem jetzt bestehenden Gesetze enthalten. Es wird richtig sein, so zu formulieren, daß die Anträge zu den §§ des Artikels III gestellt werden.

Dem Berichte selbst habe ich nichts hinzuzufügen. Ich hoffe, daß der Landtag diesen Gesetzentwurf in so freundlicher Weise aufnimmt, als wie das im Ausschusse geschehen ist.

**Präsident**: Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß nach Antrag 24 Antrag 26 folgt. Es ist lediglich die Ziffer 25 ausgelassen. Ich gebe das Wort zum Antrag 26 Herrn Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann**: Wir stimmen dem Grundgedanken des Pensionsgesetzes zu. Es verschafft einem großen Teile der Arbeiter zu deren eventuellen Invalidenpension größere Bezüge. Dem wir aber nicht zustimmen können, sind die Einzelbestimmungen, die in diesem Gesetze enthalten sind, und ich glaube, daß es richtig sein wird, hier bei dem Antrage 26 schon auf die Einzelbestimmungen einzugehen, es erübrigt sich dann ja bei den verschiedenen Paragraphen, wieder auf den Gegenstand zurückzukommen. Es handelt sich zunächst um die Bestimmung, nach welcher eine Rückzahlungspflicht der geleisteten Beiträge nicht besteht für den Fall, daß der Arbeiter aus der Arbeit mit seinem Verschulden entlassen wird oder freiwillig ausscheidet. Eine solche Bestimmung im Statut halten wir für verfehlt, einmal deshalb für verfehlt, weil nicht gleichzeitig die Möglichkeit vorgesehen ist, daß die Arbeiter die eingegangene Versicherung im Falle des Ausscheidens aus der Arbeit freiwillig fortsetzen

können. In den sozialen Versicherungsgesetzen für das Reich ist die Bestimmung enthalten, daß die Arbeiter selbst dann, wenn sie in einen anderen Beruf übergehen, ihre Versicherung aufrecht erhalten können durch freiwillige Weiterversicherung. Das fehlt in diesem Gesetzentwurfe vollständig. Es ist für die Arbeiter, die aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden, lediglich in das Ermessen der Direktion gestellt, ob diesen Arbeitern die eingezahlten Beiträge zurückerstattet werden sollen oder nicht. Nun wird Ihnen ja bekannt sein, daß die Firma Krupp ein ähnliches Pensionsgesetz hat, nur mit dem Unterschied, daß direkt vorgesehen ist, daß die Beiträge nicht rückerstattungspflichtig sind, wenn der Arbeiter ausscheidet. Hier ist in einem etwas anderen Sinne dasselbe enthalten. Nun haben schon mehrere Gewerbegerichte, zuletzt das Gewerbegericht zu Mörz, entschieden, daß eine solche Bestimmung, welche die Rückerstattungspflicht beim Ausscheiden ausschließt, ganz unbekümmert darum, ob der Austritt durch Verschulden oder ohne Verschulden erfolgt, gegen die guten Sitten verstößt. Dieser Ansicht der verschiedenen Gewerbegerichte muß ich mich anschließen. Aus diesen Gründen möchte ich einen Antrag dahin gestellt haben, daß für jeden Fall, wo der Arbeiter austritt, ganz unbekümmert darum, ob das Ausscheiden durch sein Verschulden oder unverschuldet geschieht, die eingezahlten Beiträge zurückerstattet werden müssen. Ich halte die Rückzahlungspflicht umsomehr für angebracht, als das Mitverwaltungsrecht der Arbeiter bei dem Pensionsgesetze nicht vorgesehen ist. Ich hatte geglaubt, daß man nach der Stimmung des Ausschusses dazu kommen würde, dem Arbeiter ein gewisses Mitverwaltungsrecht beim Pensionsgesetze einzuräumen. Zu meinem Bedauern finde ich nun, daß ich mit meinem Antrage allein stehe. Ich meine, mit bloßen Worten allein ist den Arbeitern nicht gedient, sondern wenn man auf dem Standpunkte steht, daß das Mitverwaltungsrecht den Arbeitern zusteht, dann muß man sich auch dazu verstehen, entsprechende Gesetzesbestimmungen in den Gesetzentwurf hineinzubringen. Auf der anderen Seite halte ich ein Mitverwaltungsrecht der Arbeiter auch deshalb für notwendig, weil in § 3 der Passus enthalten ist, ich darf das wohl vorlesen, (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) daß, wenn sich der Versicherte die Dienstunfähigkeit durch einen unsittlichen Lebenswandel oder Trunkfälligkeit zugezogen hat, das Ruhegehalt ganz oder teilweise versagt werden kann. Hier wird durch diese Bestimmung der Arbeiter gewissermaßen mit Entziehung der Pension bestraft, während in anderer Beziehung es ja so steht, daß Beamte aus ähnlichen Gründen pensioniert werden können. Es ist also ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter nicht vorgesehen, deshalb halte ich diesen Passus für äußerst bedenklich, habe aber von der Stellung eines Antrages auf Streichung dieses Passus abgesehen, nachdem die Regierung erklärt hat, daß bisher ein solcher Fall der Versagung des Ruhegehalts aus den angeführten Gründen nicht vorgekommen ist und da ich auch wohl in Bezug auf Streichung dieses Absatzes kein Entgegenkommen im Ausschusse gefunden haben würde. Ich möchte Sie trotz alledem bitten, meinen Minderheitsantrag anzunehmen und die Rückzahlungspflicht einzuführen auch bei freiwilligem Ausscheiden, und gleichzeitig das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter grundsätzlich im Gesetze zum Ausdruck zu bringen.

**Präsident:** Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

**Abg. tom Dieck:** Ich möchte bemerken, daß ich auch im Ausschusse bei den ersten Verhandlungen durchaus ein Freund des Gedankens war, den Arbeitern, den Versicherten ein Mitverwaltungsrecht der Kasse einzuräumen. Ich habe mich dabei in der Gesellschaft der Regierung befunden, die ebenfalls erklärt hat, daß sie voraussichtlich kein Bedenken tragen würde, die Versicherten bei der Verwaltung zu beteiligen. Soweit war die Sache ganz schön und gut. Aber nachdem es die Regierung entschieden ablehnte, daß dieser Ausschusse eine Mitwirkung haben soll bei Entlassungsfällen, in dem Augenblick bin ich zurückgetreten. Denn daß man tatsächlich in Streitfällen auch noch den Arbeitern eine Prämie zahlen soll, das kann ich nicht mitmachen! Die Regierung erklärte denn auch, falls derartige in das Gesetz hineinkäme, das ganze Gesetz, was ich als soziale Wohltat bezeichnen muß, gefährdet sein würde.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter Abg. Wessels hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Wessels:** M. H.! Im 27. Landtag wurde über eine ähnliche Materie verhandelt. Damals war ein Freund des Herrn Abg. Heitmann nicht Mitglied des Ausschusses; auch damals wurde in durchaus sachgemäßer Weise dieser Gegenstand behandelt; der ganze Ausschusse war der Meinung, es wäre dringend zu wünschen, daß die Versicherten durch einen Ausschusse mit an der Verwaltung teilnähmen. Es war dies bei den Verhandlungen über die Beamtenkrankenkasse. Es wurde auf verschiedene Hinderungsgründe hingewiesen, z. B. daß die betreffenden Beamten an den Strecken zerstreut wohnten, daß Wahlen daher schwer vorgenommen werden könnten und dergleichen mehr. Nun m. H., ist es ja leicht, wie es von Herrn Abg. Heitmann geschehen ist, zu sagen, er hätte nicht genügend Entgegenkommen im Ausschusse gefunden. Ich verstehe das nicht. Alle Mitglieder des Ausschusses waren derselben Meinung wie Herr Heitmann. Aber m. H., wie will man es denn anfangen? Wenn man die Leute teilnehmen lassen will an der Verwaltung und Leitung, so gehört vor allen Dingen dazu, daß ein Statut entworfen wird. Es muß in demselben festgelegt werden, wie der Ausschusse gewählt werden soll, auf welche Teile der Kasse sich die Befugnisse desselben erstrecken sollen usw.? Es ist ausdrücklich vom Herrn Regierungsvertreter erklärt worden, es werde ein Einfluß auf die Rückzahlung der Beiträge dem Ausschusse nicht zugestanden werden können. Es wird nun immer gesagt, es sei gleichgültig, wie das Beitragsverhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern geordnet ist, ob die Arbeitnehmer einen kleinen oder größeren Beitrag zahlen. Das ist insofern richtig, daß man darauf nicht zu viel Gewicht legen soll. Aber hier ist im Gesetze bestimmt, was die Versicherten beitragen sollen, nämlich 1%; alles übrige hat die Betriebskasse zu leisten. Deshalb handelt es sich hier also gar nicht darum, bei Erhöhung der Kassenbeiträge dem Ausschusse einen Einfluß zu gestatten. Also in den Hauptpunkten gibt das Gesetz die Grundlage für die Einrichtung der Verwaltung. Im übrigen muß ich sagen, daß, wenn die Tätigkeit des Ausschusses sich auf das rein Formale beschränken soll, so ist es doch besser, daß man überhaupt



gar nicht einen solchen Ausschuß einsetzt. Die Regierung hat Entgegenkommen in dieser Beziehung zugesagt; sollten aus den Reihen der Versicherten Wünsche geäußert werden, bei der Verwaltung beteiligt zu sein, so werden sie wohl nicht unbeachtet bleiben. Ich bin fest überzeugt, man wird im Landtag keinen Anstand nehmen, solchen Wünschen entgegen zu kommen.

**Präsident:** Herr Abg. Schulte hat das Wort.

**Abg. Schulte:** M. H.! Die Angelegenheit wurde im Ausschuß besprochen. Nach dieser Vorlage wird den Betreffenden, wenn sie aus dem Eisenbahndienste ausscheiden, die Beiträge zurückerstattet. In der Eisenbahnpensionskasse sind ja Personen, die Monatsgehalt beziehen oder dauernd übernommen sind. Die bezahlen 1% von ihrem Arbeitsverdienst.  $\frac{3}{4}$  von dem, was die Klasse leisten muß, bezahlt der Staat;  $\frac{1}{4}$  bringen die Versicherten auf. Nun sind diese während der Zeit, daß sie dieser Pensionskasse angehören, doch auch versichert! Infolgedessen wäre es eigentlich nicht notwendig, daß den Ausscheidenden die Beiträge zurückerstattet würden. Nun werden ihnen aber die selbstgeleisteten Beiträge wieder zurückerstattet, wenn die Eisenbahndirektion sie entläßt, ohne daß die Betreffenden ein Verschulden trifft. Man kann den Fall annehmen, die Eisenbahnwerkstätte ginge nicht so gut mehr wie bisher, es müßten Arbeiter gekündigt werden. Dann müssen sie ihre Beiträge zurück haben. Aber wenn mal ein Streik ausbrechen sollte und sie sollten auch dann die Beiträge zurück haben, das würde nie und nimmer für richtig zu halten sein. Nun sollen die Arbeiter mit an der Verwaltung der Pensionskasse teilnehmen. Wenn nun ausgeschlossen ist, daß die über die Zurückerstattung der Beiträge nicht gehört werden, was sollen sie dann noch in der Verwaltung! Somit m. H., möchte ich doch den Landtag ersuchen, die Ausschufsanträge der Mehrheit anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Ich möchte gegenüber Herrn Abg. Wessels ausführen, daß es zunächst gar nicht darauf ankommt, festzulegen, in welchen einzelnen Teilen die Mitverwaltung zu geschehen hat und wie die Wahlen usw. zu geschehen haben. Sondern zunächst handelt es sich darum, überhaupt im Gesetz festzulegen, daß eine Mitverwaltung stattfinden soll. Alle übrigen Punkte sind meiner Ansicht nach in einem besonderen Statut festzulegen. Ich wenigstens meinerseits glaube, keinerlei Veranlassung zu haben, nun einen besonderen Statutentwurf hier vorzulegen, sondern ich glaube, daß es bisher noch immer Gepflogenheit des Landtags gewesen ist, dies der Regierung zu überlassen. Es handelt sich also zunächst überhaupt nur darum, zu bestimmen, daß eine Mitverwaltung der Arbeiter Platz greifen soll. Nun muß ja, um die gegnerische Stellungnahme der übrigen Herren zu der Frage der Selbstverwaltung zu begründen, der Streik als Wauwau dienen. (Heiterkeit.) Es ist eigenartig, daß, sobald einmal die Arbeiter irgend welche Forderungen der Mitverwaltung erheben, die eigentlich ganz selbstverständlich sind (Sehr richtig!), daß man dagegen ist, obgleich hier der Arbeiter bei Abschluß des Arbeitsvertrages ganz anders dem Arbeitgeber gegenübersteht als die Staatsbeamten. Da glaube ich, wäre es ohne weiteres eine gewisse Selbstverständlichkeit gewesen, daß man hier die

Mitverwaltung festlegt. Wie weit der Einfluß dieses Verwaltungskörpers zu reichen hat usw., das sind Fragen, die im Statut zu regeln sind. Ich möchte erklären, daß, wenn man wirklich grundsätzlicher Anhänger des Rechts der Mitverwaltung der Arbeiter ist, man selbst vor dem Gespenst des Streiks bei der Gewährung dieses Rechts nicht Halt zu machen braucht.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Ich stehe grundsätzlich auf einem anderen Standpunkt wie Herr Abg. Heitmann. Wir haben zwei verschiedene Weltanschauungen, die sich nie und nimmer mit einander vertragen werden. Ich bin der festen Ansicht, und würde auch nie und nimmer eine andere Ueberzeugung aussprechen können, daß diese Mitverwaltung untunlich ist und niemals stattfinden darf. Es handelt sich um weiter nichts als darum, Gelder zu belegen usw. Dazu ist keine Mitverwaltung der Versicherten nötig. Sie würde nur die Verwaltung erschweren, und deshalb hat sie keinen praktischen Wert. Ueberhaupt ist die ganze Frage nur eine theoretische und hat keine praktische Bedeutung. Sie dient für die Herren nur als Agitationsmittel.

**Präsident:** Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

**Finanzrat Stein:** M. H.! Der Herr Abg. Heitmann hat vorhin mitgeteilt, daß verschiedene Gewerbegerichte die Entscheidung gefällt hätten, wonach eine Bestimmung, die die Firma Krupp in ihre Arbeitsverträge eingestellt hatte und die der Bestimmung in Ziffer 3 des § 5 der Anlage 2 entsprechen sollte, daß diese Bestimmung der Arbeitsverträge den guten Sitten zuwiderlaufe. Der Staatsregierung ist von diesen Entscheidungen nur eine bekannt, nämlich die des Gewerbegerichts in Mörz, und diese ist ihr auch nur im Auszuge zugänglich, so daß man nicht vollständig übersehen kann, inwieweit die dortigen Verhältnisse mit den bei uns in Frage kommenden gleichartig sind. Man kann aber doch daraus erkennen, daß in zwei wesentlichen Punkten ein Unterschied vorliegt. Der eine Punkt ist der, daß bei Krupp jeder Arbeiter, der Arbeit haben will, verpflichtet ist, der Pensionskasse beizutreten. Nach den Bestimmungen in § 2 unseres Statuts besteht eine solche Verpflichtung in der oldenburgischen Eisenbahnverwaltung nicht. Der Arbeiter, der eingetreten ist, wird nach einer Reihe von Jahren gefragt, ob er sich als dauernd angestellt betrachtet wissen und demgemäß in die Pensionskasse eintreten will. Wenn er diese Frage bejaht, wird er aufgenommen. Wenn er sie verneint, wird an seinem bisherigen Arbeitsverhältnis nichts geändert. Ein Zwang wird in keiner Richtung ausgeübt. Der zweite Unterschied ist der, daß in dem Statut der Pensionskasse bei Krupp, soweit hier zu erkennen ist, die Bestimmung besteht, daß die Beiträge unter allen Umständen einbehalten werden, wenn der Arbeiter später austritt. Das liegt hier anders. Wenn der Arbeiter entlassen wird ohne seine Schuld, bekommt er die Beiträge unter allen Umständen zurück. In anderen Fällen, also wenn er mit seinem Verschulden entlassen wird oder freiwillig austritt, können sie ihm zurückgegeben werden. Und dazu ist in den Motiven zum Pensionskassenstatut gesagt — und das ist beinahe ebenso gut als ob es in den Bestimmungen selber stünde —, daß die Verwaltung von diesem Recht, die Beiträge zurückzuerstatten, immer dann Gebrauch zu machen

haben wird, wenn nicht die Vorenthaltung im Interesse des Dienstes geboten sein sollte. So liegt die Sache hinsichtlich der genannten Entscheidung. Ich kann aber ferner mitteilen, daß genau derselbe Fall später vor dem Gewerbebericht in Essen zur Verhandlung gekommen ist, und daß dies Gericht eine entgegengesetzte Entscheidung gefällt hat, die nachher vom Landgericht in Essen bestätigt worden ist. Also auf die Entscheidung des Gewerbegerichts in Mörs darf Herr Heitmann sich nicht mehr berufen. Im übrigen kann ich die Auffassung des Herrn Abg. tom Dieck bestätigen, daß die Staatsregierung auf die Annahme ihrer Vorschläge in dieser Beziehung entscheidenden Wert legt.

**Präsident:** Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** Ich darf darauf hinweisen, daß ausdrücklich im Bericht hervorgehoben ist, daß vom Herrn Regierungsvertreter gesagt ist, die Regierung halte die Beteiligung der Versicherten bei der Verwaltung nicht für erforderlich. Und nun sagt Herr Heitmann, man solle die Abfassung des Statuts der Staatsregierung überlassen. Die Staatsregierung weiß ja gar nicht, was z. B. von Herrn Heitmann gewünscht wird, wie der Ausschuß gebildet werden soll, wie er gewählt werden soll usw. Die Anregung dazu und Fingerzeige hätte Herr Heitmann wenigstens geben müssen. Die Staatsregierung hält es ja überhaupt nicht für erforderlich, daß die Versicherten sich beteiligen.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich kann mir nicht versagen, Herrn Abg. Müller eine kleine Antwort auf seine Ausführungen zu geben. Der Standpunkt des Herrn Abg. Müller ist nicht verwunderlich. Nach seinen Ausführungen steht er auf dem Standpunkt des Fabrikabsolutismus, des „Herr im Hause seins“. Wir wünschen Mitbestimmungsrecht und Mitverwaltungsrecht der Arbeiter. Wir fordern den Konstitutionalismus und die Demokratie in allen Betrieben, sowohl in den Staats- als auch in den Privatbetrieben, — nicht aus Gründen der Agitation — auch im Eisenbahnbetriebe. Wenn Herr Abg. Müller sagt, die Sache habe nur theoretische und keine praktische Bedeutung, so beweist das seine vollständige Ahnungslosigkeit auf diesem Gebiete, sonst müßte er wissen, daß bei vielen Betrieben eine derartige Einrichtung getroffen ist, daß z. B. in Delmenhorst bei verschiedenen Fabriken das Mitverwaltungsrecht der Arbeiter gewährt ist.

Um ein Wort dem Herrn Abg. Wessels zu entgegenen, so ist es zweifellos so, daß, wenn der Wille vorhanden gewesen wäre, das Mitverwaltungsrecht der Versicherten an der Pensionskasse zu verwirklichen, sich auch der Weg gefunden hätte, der dazu führte. Dann wäre es auch möglich gewesen, durch Verhandlung des pro et contra die Unterlagen für das Statut zu schaffen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Herr Abg. Schulz hat darauf hingewiesen, daß bei gewissen Industriebetrieben die Arbeiter schon das Mitverwaltungsrecht haben. Ja, da handelt es sich um die Festsetzung der Beiträge. Das fällt hier aber weg, und deshalb ist die Mitverwaltung hier überflüssig.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 27, auch zum Artikel 3: Annahme der Ziffer 1 des § 3 der Anlage 2.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne die Beratung zum Antrag 28:

Annahme der Ziffern 2 bis 10 des § 3 der Anlage 2 und zum § 2 bis 10. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 29:

Annahme des § 4 der Anlage 2,

schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 27, 28 und 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die drei Anträge sind angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 30, ein Minderheitsantrag:

Die Ziffer 3 des § 5 erhält folgende Fassung:

„3. Wenn ein Versicherter, bevor er dienstunfähig ist, von der Eisenbahnverwaltung entlassen wird oder freiwillig ausscheidet, so werden ihm die gezahlten Beiträge zurückerstattet.“

Die Minderheit stellt weiter den Antrag 32 (es ist hier ein Schreibfehler, auf 30 folgt 32):

Die Ziffer 5 des § 5 erhält folgende Fassung:

„5. Die Kasse wird von der Eisenbahndirektion und einem nach näheren statutarischen Bestimmungen durch geheime Wahl zu wählenden Ausschuß der Versicherten verwaltet.“

Die Verwaltung kann namens der Pensionskasse Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen.

Dieselbe Minderheit beantragt im Antrag 33:

Annahme des § 5 in der veränderten Fassung.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt dagegen im Antrag 34:

Annahme des § 5 der Anlage 2 des Entwurfs in unveränderter Fassung.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 30, 32, 33, 34 — wie die Ziffern lauten — und über den § 5 des Entwurfs. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen gleich ab, und zwar lasse ich zunächst über den Antrag 30 der Minderheit abstimmen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 32, Minderheitsantrag, und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 33 erledigt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 34: „Annahme des § 5 der Anlage 2 des Entwurfs in unveränderter Fassung“ — Mehrheitsantrag — und bitte ich die Herren, die den Antrag 34 — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schulz das Wort.

Abg. **Schulz**: Das ist dann doch Antrag 33, nicht wahr?

**Präsident**: Die Ziffernfolge lasse ich so bestehen, um keinen Irrtum herbeizuführen. Ich bitte die Herren, die den Antrag der Mehrheit, Antrag 34, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 35:

Annahme der §§ 6, 7, 8, 9 und 10.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 35 und §§ 6—10. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es tritt nunmehr wieder Herr Abg. tom Dieck als Berichterstatter ein. Nach den Erklärungen des Herrn Berichterstatters lautet nunmehr der Antrag 36:

Annahme des Artikels 4:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Fassung des Gesetzes vom 24. April 1906, wie sie sich aus dem Gesetze vom 29. Januar 1907 und dem gegenwärtigen Gesetze ergibt, mit fortlaufender Nummernfolge in Anlage 1, sowie unter entsprechender Aenderung der Verweisung in Artikel 8 des Gesetzes vom 24. April 1906 durch die Gesessammlung bekannt zu machen.

Dieser Antrag entspricht dem Wortlaut des Artikels 4. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Artikel 4, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 37.

1. Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der heutigen Beschlussfassung hervorgegangen ist, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

2. Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß bereits angestellte Beamte einmalige außerordentliche Zulagen innerhalb des Regulativs bis zu 200 *M* im Jahre den Lokomotivführern (Ziffer 49 und 50 des Regulativs) und bis zu 100 *M* im Jahre den Stationsaufsehern (Ziff. 38 und 39 des Regulativs), den Rangierern (Ziff. 44 des Regulativs), den expedierenden Weichenwärtern (zu Ziffer 48 des Regulativs) und den Heizern (Ziffer 51 des Regulativs) gewährt werden.

3. Der Landtag wolle zum Voranschlage der Eisenbahnbetriebskasse für 1908, soweit noch nicht geschehen, diejenigen Mittel zur Verfügung stellen, die zur Bestreitung der im abgeänderten Eisenbahnorganisationsgesetze festgestellten Gehalte und Dienstzulagen und der bewilligten außerordentlichen Zulagen erforderlich sind.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 37 mit der Aenderung, daß die Ziffer 1 Ziffer 3 wird und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. tom Dieck.

Berichterstatter Abg. **tom Dieck**: Ich möchte nur die Frage an die Staatsregierung richten, wann diese einmaligen

außerordentlichen Zulagen in den betreffenden Gruppen zur Auszahlung kommen.

**Präsident**: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein**: Ich vermute aus dieser Frage, daß Herr Abg. tom Dieck über die Wirkung dieser Zulagen nicht ganz klar sieht. Es handelt sich nicht darum, daß die Beamten einmal 100 oder 200 *M* haben sollen, sondern daß dauernd das Gehalt durch eine Zulage von je 100 und 200 *M* erhöht wird. Also werden die Beamten dies erhöhte Gehalt in denselben Terminen ausbezahlt bekommen, in denen sie ihr bisheriges Gehalt bekommen haben, und zwar wird die Gehaltserhöhung mit dem Inkrafttreten des Gesetzes beginnen.

**Präsident**: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz**: Ich möchte bitten, mir einige Worte zu gestatten zu einer Sache, die allerdings nicht mit diesem Gesetzentwurf zusammenhängt. Aber man bekommt so selten die Herren von der Eisenbahnverwaltung am Regierungstisch zu sehen, und daher war es mir bisher nicht möglich, dasjenige, was ich auf dem Herzen habe, anzubringen. Es ist mir zu Ohren gekommen, daß den Eisenbahnarbeitern und den Eisenbahnbeamten gelegentlich der Gemeinderatswahl in Osterburg für die Ausübung ihres Wahlrechts nur eine Stunde Arbeitszeitentschädigung vergütet worden sei, während früher zu diesem Zweck stets zwei Stunden vergütet sind. Es ist ausgeschlossen in anbetracht der weiten Wege, daß die betreffenden Arbeiter und Beamten in einer Stunde den Wahlakt ausüben können. Wenn sich das bewahrheiten würde, daß die Eisenbahnverwaltung entgegen früher den betreffenden Wählern nur eine Stunde Arbeitszeitentschädigung gewährt, so würde ich diese Maßnahme als kleinlich bezeichnen müssen. Ich möchte bitten, daß die Eisenbahnverwaltung mir eine Antwort gibt über diese Verschlechterung. Wenn sie zunächst nicht über die Angelegenheit orientiert ist, möchte ich bitten, daß die Angelegenheit verfolgt und untersucht wird.

**Präsident**: Die Angelegenheit steht allerdings nicht mit der Vorlage in Verbindung. Aber ich glaube, der Landtag ist einverstanden, daß wir einen kurzen Augenblick dabei verweilen. Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel**: Mir ist von einer Verschlechterung in dieser Beziehung nichts bekannt.

**Präsident**: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz**: M. H.! Die Antwort kann mich nicht befriedigen. Ich will es dem Herrn Regierungsvertreter konzedieren, daß ihm eine solche Verschlechterung nicht bekannt ist. Aber ich möchte gern eine Antwort darüber haben, ob die Eisenbahnverwaltung bereit ist, die Angelegenheit zu untersuchen und bei passender Gelegenheit eine Auskunft zu erteilen. Ich meine, das können wir wohl verlangen.

**Präsident**: Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel**: Die Verwaltung denkt nicht daran, in dieser Beziehung eine Verschlechterung eintreten zu lassen. Wenn sie nicht geant-



wortet hat, so hängt das damit zusammen, daß Herr Abg. Schulz die Frage ganz überraschend stellt. Die Verhandlungen sind nicht eingesehen; es könnte mir ja irgend etwas entgangen sein. (Zuruf des Abg. Schulz: Untersuchung?) Eine Untersuchung wird wahrscheinlich überflüssig sein. Aber es kann ja nachgefragt werden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses Nr. 37, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen abend 7 Uhr, also bis Donnerstag 7 Uhr, einzureichen.

Der nächste (4.) Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Eversten um Aufhebung der Chausseegeldhebestellen.**

Der Ausschuss beantragt:

Die vorliegende Petition der Gemeinde Eversten der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, demnächst durch eine Gesetzesvorlage die Aufhebung sämtlicher Weggeldhebestellen auf den Amtsverbands- und Gemeindechauffeen des Herzogtums Oldenburg zu veranlassen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Petition der Gemeinde Eversten und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Rodenbrock.

Berichterstatter Abg. **Rodenbrock:** W. H.! Ich möchte meinem Bericht nur noch hinzufügen, daß der Beschluß des Ausschusses betreffend Aufhebung der Chausseegeldhebestellen, soweit die Herren anwesend waren, einstimmig und ohne Widerrede gefaßt worden ist. Im weiteren beziehe ich mich auf meinen Bericht.

**Präsident:** Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Sie werden es erklärlich finden, daß ich mit einigen Worten diese Angelegenheit streife. Durch das Trennungsgesetz sind ja der Gemeinde Eversten zugunsten der Gemeinde Eversten und zu Lasten der Gemeinde Ohmstede 100 000 *M* zugesprochen. Derzeit, wie dies Trennungsgesetz beraten wurde, hatte man auch auf den Staatschauffeen noch die Weggeldhebestellen gleichzeitig mit den jetzt noch bestehenden auf den Gemeindechauffeen. Diese Hebestellen auf den Staatschauffeen sind durch das Gesetz von 1900 aufgehoben worden, und ist man derzeit in dem Glauben gewesen, daß über kurz oder lang die Gemeinden dazu kommen würden, auch die Hebestellen auf den Gemeindechauffeen zu beseitigen und ebenfalls die Amtsverbände. Verschiedene Amtsverbände und Gemeinden sind auch dem Beispiel des Staates gefolgt und haben, weil sie eben weiter kein großes Interesse daran gehabt haben, vielleicht auch weil sie eingesehen haben, daß dies System nicht mehr daher gehört und veraltet ist, haben die Bäume aufgehoben. Die Gemeinde Eversten ist nun in einer gewissen

Zwangslage. Sie will selbst ihre Bäume gern beseitigen, weil sie glaubt, daß sich, wenn sie das tut, die Industrie innerhalb der Gemeinde heben kann, wofür diese Bäume ein Hemmnis sind. Sie ist aber durch den Beschluß des Trennungsgesetzes gebunden. Sie versucht nun, indem sie diese Petition einreicht, einen Schritt weiter zu kommen und die Auszahlung der 100 000 *M* zu erreichen. Der Weg ist Ihnen bekannt, den sie gewählt hat, und freue ich mich, daß die Petition innerhalb des Ausschusses einen so günstigen Verlauf genommen hat, indem sie einstimmig zur Berücksichtigung empfohlen wird. Wenn nun derzeit bei dem Trennungsgesetz eine Berechnung stattgefunden hat, die diese 100 000 *M* schließlich zutage brachte, so glaube ich, wenn man die Verhandlungen von 1897 liest, daß man doch nicht ganz die Tragweite übersehen hat und die Summe gerechnet hat, die z. B. die Chausseen in der Gemeinde Eversten kosten. Es hatte derzeit die Gemeinde Ohmstede ein Chausseenez an Gemeindechauffeen von 5,24 km, die Gemeinde Eversten von 19,65 km, und ich muß sagen, daß die Verhältnisse sich heute allerdings verschoben haben. Man hat derzeit ziffernmäßig an Unterhaltungskosten für das Kilometer eine Zahl herausgerechnet, die heute, nachdem 10 Jahre vergangen, ganz bedeutend höher ist. Ich erinnere z. B. daran, daß die Gemeinde Eversten, die im Jahre 1907 eine Einkommensteuer von ca. 20 000 *M* hatte, allein im Jahre 1907 für die Unterhaltung ihrer Chausseen 21 700 *M* auszahlen mußte. Daß die Gemeinde dadurch eine erhebliche Last hat, ist erklärlich, und daß sie nachher nach Summen sucht, die ihr etwas Heilung auf diese Wunde schaffen, müssen Sie auch für erklärlich halten. Vergleichen wir die Steuerverhältnisse von Eversten und Ohmstede mit einander, so steht Ohmstede viel besser da. Eversten ist allerdings mit einer Summe von 40 000 *M* für Chausseewecke und von 10 000 *M* für Armenzwecke bedacht worden, aber die Zeit hat gelehrt, daß die Verhältnisse für Eversten sehr ungünstig sind. Die Einkommensteuer ist in Eversten um ca. 10 000 *M* höher wie in Ohmstede. Die Gesamtsteuer dagegen zeigt im umgekehrten Verhältnis einen Unterschied von 20 000 *M*. Während Eversten eine Gesamtsteuer von 39 000 *M* hat, hat Ohmstede eine Gesamtsteuer von 59 000 *M*. Ohmstede hat eine blühende Industrie und dergleichen, die wir in Eversten nur verschwindend wenig haben. Ich kann also nur bitten, auch dem Beispiel des Ausschusses zu folgen und die Petition in dieser Weise zu behandeln, wie es der Ausschuss getan hat. Ich möchte dabei an die Regierung auch die Bitte richten, möglichst bald mit einer Zusage zu kommen und die Abschaffung der Hebestellen auf den sämtlichen Kommunalchauffeen zu betreiben.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt jetzt 5. Gegenstand:

**Bericht des verstärkten Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung. (Anlage 44 III.)**



Der erste Ausschußantrag lautet:

Im ganzen Gesetzentwurf wird generell die Bezeichnung „Gesamtgemeinde“ geändert in „Landesverband“, anstatt „Gesamtgemeinderat“ wird mit Ausnahme des Artikels 105 § 1 Abs. 2 gesetzt „Landesausschuß“, anstatt „Gesamtgemeindevorstand“ wird gesetzt „Vorstand“, anstatt „Gesamtgemeindefasse“ wird gesetzt „Landesverbandskasse“, anstatt „Gesamtgemeinewege“ wird gesetzt „Landeswege“.

Im Antrag 2 beantragt dann eine Minderheit, die Abgg. Enneking, Mohr, Preßler und Voß (Pansdorf): Annahme des Eingangs und der Ziffer I im § 1 in folgender Fassung: Im Artikel 1 fallen die §§ 2 und 4 weg. Der § 3 wird § 2 und § 5 wird § 3.

Eine Mehrheit beantragt im Antrag 4 — nicht Antrag 3: der Antrag 3 ist bei der Reinschrift an falscher Stelle stehen geblieben und gehört hinter Antrag 22 als 22a — also im Antrag 4:

Annahme des Eingangs und der Ziffer I im § 1.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 1, 2 und 4 des Ausschusses, über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Voß (Pansdorf):

Berichterstatter Abg. **Voß**: M. H.! Dieser uns zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der Steuerreform des Fürstentums Lübeck. Ich muß sagen, daß ich den Teil, der die Milderung der Gemeindebesteuerung vorsieht, der die ganze Gemeindebesteuerung auf eine andere Basis stellen will, daß ich den für ebenso wichtig halte als das neue Einkommensteuergesetz, was wir vor einigen Tagen in erster Lesung beraten haben. Ich habe im Bericht die Art und Weise der jetzigen Gemeindebesteuerung im Fürstentum zum Ausdruck gebracht. Ich will das nicht wiederholen. Ich will nur sagen, daß ich die jetzige Gemeindebesteuerung, die seit zirka 30 Jahren und noch länger besteht, für eine ungleichmäßige halte und daß ich den Teil dieses Gesetzentwurfs, der sich auf die gerechtere Verteilung der Gemeindelasten bezieht, mit Freuden begrüße. Anders verhält es sich mit dem zweiten Teil dieses Gesetzentwurfs, mit dem Teil, der die Bildung eines weiteren Kommunalverbandes für das Fürstentum Lübeck bezweckt. Ich gehöre in dieser Sache zur Minderheit des Ausschusses und habe mich leider entschließen müssen, einen Antrag zu stellen, der den Teil des Gesetzentwurfs ablehnen will. Es wäre mir viel lieber gewesen, m. H., wenn ich imstande gewesen wäre, auch diesen zweiten Teil der Vorlage annehmen zu können. Aber leider ist es mir nicht möglich. Ich habe gewichtige Gründe, die dagegen sprechen, und zwar folgende:

Die Staatsregierung beantragt in diesem zweiten Teil des Entwurfs die Einrichtung eines Selbstverwaltungskörpers, dem sie die Kosten des Landarmenwesens, die Kosten der Unterhaltung der Staatschaffseer, die Fürsorge für die Taubstummen, Idioten und Blinden übertragen will. Die Kosten dieses neu einzurichtenden Kommunalverbandes werden sich meines Erachtens jährlich auf zirka 60—70 000 *M* stellen. Dagegen gibt die Staatsregierung als Gegenleistung den Landarmenfonds in Höhe von 230 000 *M* Kapital an den Kommunalverband ab. Das wird eine jährliche

Zinseinnahme von zirka 9 000 *M* sein. Es bleiben also noch zirka 60 000 *M* jährliche Kosten von dem neu zu bildenden Kommunalverband zu decken ohne die Ausgaben, die durch die Verwaltung entstehen werden. Diese Verwaltungskosten, m. H., veranschlage ich ebenfalls auf 10—12 000 *M*. Mithin werden ungefähr 70 000 *M* jährlich die Gemeinden, das heißt die Steuerzahler des Fürstentums Lübeck außerdem zu decken haben. Wenn man diesen Kommunalverband etwas näher betrachtet — die Unterhaltung der Staatschaffseer, das Landarmenwesen und die Fürsorge für Taubstumme und Blinde —, so muß ich doch sagen, daß das bisherige Selbstverwaltung, was wir dadurch erreichen, ziemlich teuer zu stehen kommt. (Oho!) Ja, wirklich teuer zu stehen kommt. Die Herren Kollegen Voß (Gutin) und Tappenbeck haben vor einigen Tagen bei der Beratung des Einkommensteuergesetzes für das Fürstentum nachdrücklich darauf hingewiesen, daß durch das eine Prozent Erhöhung im Einkommensteuertarif der Zuzug der reichen Leute zum Fürstentum Lübeck gehemmt werden könnte und daß andere Leute, die da wohnen, dort wegziehen könnten. Ja, bedenken Sie doch mal, das sind nur ein paar tausend Mark mehr. Diese Einrichtung bedeutet aber eine Belastung für das Fürstentum von 70 000 *M*. Werden dadurch nicht die Leute wegziehen und der Zuzug gehindert werden? Wenn man bedenkt, daß die Gebäudesteuer für das Fürstentum erst im Jahre 1907 oder Anfang dieses Jahres zum erstenmal gehoben worden ist, daß ferner pro 1908 eine verschärfte Einschätzung zur Einkommensteuer erfolgen wird, daß endlich die neue Vermögenssteuer hinzukommt und daß außerdem die Kosten dieses Amtsverbandes zu tragen sind, dann muß man doch ausrechnen, daß das eine ganz kolossale Belastung der Steuerzahler sein wird, obgleich die Staatsregierung in der Begründung anerkennt, daß sie die belasteten Gemeinden in angemessener Höhe unterstützen will und daß sie die aus der Uebernahme der Schullasten der Staatskasse zugute kommende Summe von 124 000 *M* den Gemeinden wieder zuführen will. Mit diesen 124 000 *M* ist es allein nicht getan, m. H., die Steuern werden so rapide steigen, daß die Steuerzahler mit süßsaurer Miene diese Steuerreform entgegennehmen werden. Meines Erachtens ist die Belastung der Steuerzahler, die die Staatsregierung uns vorschlägt, zirka 180 000 *M* jährlich. Nach den Anträgen des Ausschusses sind es allerdings nur 110 000 Mark. Aber auch das ist mir noch zu hoch, und habe ich deshalb mich veranlaßt gefühlt, diesen neuen Amtsverband abzulehnen, weil die Belastung in Wirklichkeit eine so große ist.

Wenn man weiter fragt, ist es wirklich so dringend notwendig, ist die Staatskasse des Fürstentums so in Nöten, daß eine solche steuerliche Belastung für die Einwohner des Fürstentums durchaus dringend erforderlich ist, so muß man doch sagen, das ist nicht notwendig. Im Staatshaushalt des Fürstentums werden meiner Ansicht nach so ziemlich die Einnahmen und Ausgaben für 1907 die Wage halten, wenn nicht ein kleiner Ueberschuß herauskommt. Gewiß will ich auch eine gerechtere Verteilung der steuerlichen Belastung sowohl in Hinsicht der Staatssteuern als auch in Hinsicht der Gemeindebesteuerung. Aber zu welchem Zwecke will die Staatskasse sich durch die Vermögenssteuer und die Ein-

kommensteuer Mehreinnahmen verschaffen und wiederum durch die Abwälzung von größeren Ausgaben auf den Kommunalverband noch die Ausgaben vermindern? Das wirkt in doppelter Beziehung.

Ich möchte Sie bitten, m. H., nehmen Sie den ersten Teil des Entwurfs, der sich auf die Gemeindebesteuerung bezieht, an, aber lehnen Sie den zweiten Teil ab! Ich glaube sicher, daß sie dann dem größten Teil der Bevölkerung des Fürstentums Lübeck eine Freude bereiten werden.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Meyer hat das Wort.

Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Wenn Herr Abg. Voh (Pansdorf) meint, daß durch die Ablehnung des weiteren Kommunalverbandes dem größten Teil des Fürstentums eine Freude bereitet werden würde, so darf ich nur auf das Stimmverhältnis hinweisen, mit welchem der Provinzialrat sich für den Kommunalverband ausgesprochen hat. Im übrigen bestehen die Bedenken des Herrn Voh ja in der allzugroßen Belastung, die durch die Steuerreform herbeigeführt werde. Auch in dieser Beziehung kann ich ihm nicht beistimmen. Um eine größere Belastung des Fürstentums handelt es sich überhaupt garnicht. Eine größere Belastung könnte nur in Frage kommen, wenn die Gesetzesentwürfe Aufwendungen betrafen, die neu gemacht werden sollten, wenn Chausseen gebaut, Bahnen hergestellt oder ähnliche Einrichtungen getroffen werden sollten. Eine derartige größere Belastung steht aber überhaupt nicht in Frage. Es handelt sich nur um eine andere Umlegung der bestehenden Lasten. Die Lasten bleiben dieselben, nur sollen sie anders verteilt werden. Wenn insbesondere bei Schaffung eines Kommunalverbandes der Herr Abg. Voh herausrechnet, daß durch die Ueberweisung der Chausseen usw. eine Belastung eintrete von 70000 M., so übersieht er dabei, daß demgegenüber ja für dieselben Personen, für dasselbe Gebiet eine Entlastung um die gleiche Summe eintritt insofern, als die Staatsaufwendungen entsprechend geringer werden. Das einzige, was durch die Einführung der Selbstverwaltung an Mehrkosten entstehen wird, das mag vielleicht bei den Wegen die Ausgabe für einen neuen Beamten sein. Das läßt sich nicht ohne weiteres übersehen. Im übrigen kommen nur etwaige Tagegelder der Kommunalvertretung in Betracht. Also m. H., ich glaube, daß die Bedenken des Herrn Abg. Voh nach jeder Richtung hinfällig sind.

**Präsident:** Herr Abg. Voh (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voh:** M. H.! Ich bin wieder in der Lage — leider! — eine andere Meinung zu vertreten wie der Herr Kollege Voh (Pansdorf). Ich muß seinen Ausführungen widersprechen, die dahin gingen, den Kommunalverband für das Fürstentum abzulehnen. Zwar habe ich anfangs Bedenken gehabt, dieser Neuordnung zuzustimmen, weil ich durch sie eine erhebliche finanzielle Belastung meines engeren Wahlkreises befürchten muß. Ich habe aber diese Bedenken schließlich zurückgestellt gegenüber dem höheren Gesichtspunkte, daß die Selbstverwaltung ausgebaut werden muß und mir andernfalls leicht der Vorwurf der Kirchturnspolitik gemacht werden könnte. Es ist keine Frage, m. H., daß die Einrichtung des Kommunalverbandes einen Ausbau der Selbstverwaltung bedeutet. (Sehr richtig!) Und daß wir den im

Fürstentum Lübeck sehr nötig haben, wird auch nicht bestritten werden können, wenn Sie sich die Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck ansehen, woraus hervorgeht, daß wir in Bezug auf den Ausbau der Selbstverwaltung hinter dem Herzogtum zurückstehen. (Sehr richtig!) Ich bin weiter auch der Meinung, daß bei dieser Einrichtung auch der Ton darauf gelegt werden muß, daß eine gerechtere Verteilung der Lasten stattfinden wird, denn die Unterhaltung der Staatswege, die wir auf den Kommunalverband zu übernehmen haben werden, soll dann geschehen nach der Gesamtsteuer. Während man bisher diese Unterhaltungskosten im wesentlichen auf das Konto der Einkommensteuer setzen mußte, wird man später den Grundbesitz entsprechend heranziehen, und das halte ich für gerecht. Zur Vervollständigung der Verwaltungsreform gehört allerdings auch noch, daß die Wegeordnung nach der Richtung geändert wird, daß eine gerechtere Verteilung der Wegelasten eintritt. Aber die Vertreter der Staatsregierung haben auch in Aussicht gestellt, daß hier die bessernde Hand angelegt werden soll.

Der Herr Abg. Voh (Pansdorf) bekämpft den Kommunalverband mit der Behauptung, daß derselbe eine gewaltige Belastung der Steuerkraft bedeute. Er spricht von 70000 M. Diese Summe rechne ich nicht heraus. Es ist im allgemeinen richtig, daß, wie der Herr Regierungsbevollmächtigte gesagt hat, nur eine Verschiebung der Lasten entsteht. Früher wurde alles in die Staatskasse bezahlt, heute bezahlt man einen Teil in die Kommunalverbandskasse. Richtig ist zwar, daß einzelne Gemeinden etwas mehr als früher belastet werden, insonderheit die Stadt Cutin. Diese Mehrbelastung entsteht dann, wenn der Landesverband zu den überwiesenen Staatswegen noch neue Chausseen übernimmt. Sie entsteht ferner durch Uenderungen, die auf anderem Gebiete liegen, nämlich auf dem Gebiete der Schulverwaltung. Aus dem erstgenannten Grunde ist der Gedanke entstanden, die Stadt Cutin von dem allgemeinen Kommunalverbände auszuschließen. Ich habe aber den Antrag, der seinerzeit im Provinzialrat gestellt worden ist, die Stadt Cutin aus dem zu bildenden Kommunalverband auszuschneiden, fallen gelassen aus den Gründen, die ich im Eingang meiner Rede schon genannt habe. Nachdem ich mich mit dem Gedanken abgefunden habe, Cutin in den Verband einzuschließen, kann ich nur noch bitten, dies Opfer anzuerkennen, indem Sie den Antrag der Minderheit ablehnen. Die Mehrheit steht mit ihrem Antrage offenbar auf einer höheren Warte. Wer liberal sein will, muß für die Erweiterung der Selbstverwaltung eintreten. Sie wirkt kulturfördernd. Es läßt sich nicht leugnen, daß wir noch manche Kulturaufgaben im Fürstentum Lübeck zu lösen haben. Um nur einen Punkt hervorzuheben: Wir haben uns heute morgen mit der Frage beschäftigt, wie wir neue Bahnen im Fürstentum Lübeck bauen können. Davon bin ich überzeugt, daß, wenn wir sie für nötig halten — und sie mögen ja nötig sein —, daß wir dann am leichtesten und schnellsten unser Verkehrsnetz erweitern können, wenn wir einen Kommunalverband haben. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! So wichtig die gesamte Steuerreform ist, die uns heute vorliegt, sie reicht im allgemeinen



an die Wichtigkeit dieser hier vorgeschlagenen Bestimmung nicht annähernd heran. Es ist abzusehen, daß die Steuerreform bei uns spätestens nach einer Reihe von Jahrzehnten durch eine neue Steuerreform wird ersetzt werden müssen; ich bin aber überzeugt, daß die Schaffung dieses Selbstverwaltungsorgans eine Einrichtung von dauernder Bedeutung sein wird. Ich halte es für unbedingt erforderlich, daß in den Fürstentümern ein derartiges Organ geschaffen wird. Und es ist bestimmt anzunehmen, daß die Zuständigkeit dieses Selbstverwaltungskörpers mehr und mehr ausgebaut wird. Die Kosten dieser Selbstverwaltung sind ganz unbedeutend und jedenfalls ist das Fürstentum Lübeck genau so gut in der Lage, diese zu tragen, als unsere Amtsverbände in der Lage sind.

M. H.! Ich halte die Schaffung eines Selbstverwaltungsorgans für die Fürstentümer gerade deswegen für besonders notwendig, weil es dazu beitragen wird, daß mehr und mehr Angelegenheiten von lokalem Interesse für die Fürstentümer nicht im oldenburgischen Landtage, sondern in jenem Selbstverwaltungsorgan erledigt werden können. Insofern geht diese Vorlage einen anderen Weg, als die seinerzeit von den Herren aus den Fürstentümern zu Fall gebrachte Finanzgemeinschaft. Damals wollte man eine Annäherung. Hier will man eine ganze Reihe von Fragen im lokalen Selbstverwaltungskörper erledigen lassen. Es ist heute verwunderlich, daß wir Angelegenheiten, die bei uns im Herzogtum in den Amträten erledigt werden, hier im Landtag für die Fürstentümer erledigen müssen, weil dort ein derartiges Selbstverwaltungsorgan fehlt. Also, m. H., ich glaube, daß die Staatsregierung auf durchaus richtigem Wege ist. Nachdem die Finanzgemeinschaft gescheitert ist, wird es sich darum handeln müssen, aus dem Landtag mehr und mehr Angelegenheiten lokaler Färbung für die Fürstentümer auszuschalten. Wir werden nicht nur bei finanziellen Bewilligungen, sondern auch in der Gesetzgebung uns mehr und mehr daran gewöhnen, wenn diese Einrichtung erst in Kraft getreten ist, Einzelheiten lokaler Art aus den Gesetzen herauszulassen, die für die Fürstentümer gemacht werden, und statt dessen hineinzuschreiben: „Das Nähere wird durch die Provinzialregierung in Eintr mit Zustimmung des Landesauschusses bestimmt.“ Das ist für das Herzogtum z. B. in den Abführungsangelegenheiten vielfach geschehen.

Alles in allem glaube ich, daß die Angelegenheit ein außerordentlicher Fortschritt ist sowohl im Interesse des Fürstentums, das die Gelegenheit bekommt, seine Angelegenheiten im Wege der Selbstverwaltung zu erledigen, als auch für den Landtag, der von diesen Angelegenheiten entlastet wird. Hier ist die Organisation geschaffen, und ich bin überzeugt, daß von dieser Organisation in Kürze der mannigfachste Gebrauch gemacht wird.

Dann möchte ich noch auf eine andere Angelegenheit zurückkommen, die ich vor den Weihnachtsferien zur Erörterung gebracht habe. Diese Vorlage betrifft die Schaffung eines Armenverbandes. Bei ihr kann man sich mit drohenden Armenlasten beschäftigen. Ich habe an die Staatsregierung die Frage gerichtet, ob sie sich schon mit den Gefahren beschäftigt habe, die dem Fürstentum aus dem großen Zustrom von Arbeiterbevölkerung im Süden des

Fürstentums drohen, Gefahren, die dadurch entstanden sind, daß die freie Stadt Lübeck einen Geländestreifen an der Trave zu Industriezwecken bebaut, ohne das nötige Terrain für die Arbeiterwohnungen freizulassen. Die Anfrage ist damals von der Staatsregierung nicht beantwortet worden, weil sie unvermutet kam. Ich möchte aber die Staatsregierung bitten, eine Äußerung darüber abzugeben, wie sie sich zu dieser Anfrage stellt, zumal in der Presse des Herzogtums von lübeckischer Seite aus der Versuch gemacht worden ist, die ganze Sache als harmlos hinzustellen.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich bin über Einzelheiten nicht orientiert und habe im Auftrage des Ministers nur zu erklären, daß eine Prüfung eingeleitet, aber noch nicht zum Abschluß gelangt sei.

**Präsident:** Herr Abg. Tews hat das Wort.

Abg. **Tews:** Ich stand anfangs der ganzen Vorlage der Steuerreform außerordentlich freundlich gegenüber, weil gerade diese Steuerreform das wollte, was immer ja mein Bestreben gewesen ist, den wirtschaftlich Schwachen zu helfen. Nachdem aber der Boden verlassen ist, hat sich die Sachlage für mich ganz gewaltig verändert, indem z. B. bei der Schulvorlage ein großer Teil der Lasten vom Staate wieder den reichen Gemeinden zugewandt worden ist. Herr Abg. Feldhus und ich, wir wollten nicht die Verantwortung übernehmen, daß wir den Gesetzentwurf gefährdeten. M. H.! Wir haben dann nur zögernd zugestimmt, ich aber nur in der sicheren Voraussetzung, daß der Landtag bei der Vermögenssteuerberatung eintreten würde für eine große Entlastung des Grundbesitzes. Dies ist nicht geschehen. M. H.! Ich habe überhaupt von der Sozialdemokratie gewiß nicht erwartet bei der Vorlage, daß die den reichen Gemeinden etwas zuzuwenden bestrebt war und ich bedaure, daß wir 4 Abgeordneten gerade aus diesen 4 bevorzugten Gemeinden stammen, da könnte man in den Geruch kommen, als wenn man sehr kapitalfreundlich ist. Ich muß mich dagegen aussprechen, daß der Kommunalverband den Grundbesitz besonders belastet, indem hervorgehoben wird, daß nur dann zum größten Teil nach der Grund- und Gebäudesteuer umgelegt wird und jetzt die Lasten in der Hauptsache getragen werden von der Einkommensteuer.

**Präsident:** Herr Abg. Boß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Boß (Pansdorf):** Herr Oberfinanzrat Meyer hat meiner Berechnung, die darauf hinausläuft, daß der Kommunalverband den Steuerzahlern des Fürstentums eine besondere Last bringt, widersprochen. M. H.! Ich kann das nicht verstehen, wir haben uns verschiedentlich darüber gestritten. Die ganze Steuerreform bezweckt, eine Mehreinnahme des Staates herbeizuführen. Erst die Vermögenssteuer bringt m. E. ca. 60 bis 70 000 M. Demgegenüber wird ein geringer Erlaß von Grund- und Gebäudesteuer kommen. Die neue Einkommensteuer, die eine viel schärfere Schätzung hat, wird nach den Erfahrungen, die im Herzogtume gesammelt sind, ca. 20 bis 30% Mehreinnahme bringen, macht für das Fürstentum eine Mehreinnahme

von ca. 40 bis 50 000 *M.* Ferner kommt die Entlastung des Staates in betreff der Staatschauffeen mit 37 bis 40 000 *M.* hinzu und die Entlastung des Staates betreffs des Landarmenwesens in Höhe von ca. 22 000 *M.* Ja, m. H.! Alle diese Summen, die ich eben erwähnt habe, die fließen in die Staatskasse, eventuell wird die Staatskasse von Lasten befreit. Nun möchte ich fragen, woher soll denn das Geld kommen, das müssen doch die Steuerzahler des Fürstentums bezahlen, also wird es eine große Belastung sein, vom Himmel wird das Geld nicht herunterfallen. Ich kann die Ausführungen des Herrn Oberfinanzrats nicht begreifen.

**Präsident:** Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** M. H.! Für uns ist es selbstverständlich, daß wir für Annahme des Gesetzentwurfs stimmen. Wir erblicken einen ganz wesentlichen Ausbau der Selbstverwaltung darin und aus diesem Grunde schon würden wir dem Gesetzentwurfe zustimmen. Andererseits ist auch eine Aenderung der Kommunalbesteuerung hiermit verbunden, welche wir ebenfalls für notwendig erachtet haben und haben wir umso mehr Ursache, dem Gesetzentwurfe zuzustimmen. Die Befürchtungen des Herrn Abg. Voß (Pansdorf) teile ich nicht im Entferntesten. Es handelt sich tatsächlich nur um eine Verschiebung der Last, um eine Neueinführung von Lasten handelt es sich nicht. Es handelt sich nur darum, daß die Steuern jetzt nicht in die Staatskasse, sondern in die Landesverbandskasse fließen. Das ist der Unterschied zwischen dem bisherigen Verfahren und dem Gesetzentwurfe. Was die übrigen Ausführungen des Herrn Abg. Voß (Pansdorf) anbelangt, indem er erklärt, daß, wenn der Gesetzentwurf oder der Landesverband abgelehnt würde, der großen Mehrzahl der Bevölkerung eine große Freude bereitet würde, befindet sich Herr Abg. Voß (Pansdorf) auf einem Holzwege. Die überwiegende Mehrzahl steht gerade diesem Gesetzentwurfe sympathisch gegenüber, wie das schon betont worden ist durch die Abstimmung im Provinzialrate. Die Verwaltungskosten, die Herr Abg. Voß veranschlagt hat, dürften sich bei weitem nicht so hoch stellen als er angedeutet hat.

Wenn Herr Abg. Tews sich speziell über die Stellungnahme der Sozialdemokratie der Schulvorlage gegenüber beklagt hat, so werden wir nachdem noch darauf zu sprechen kommen. Antworten will ich Herrn Abg. Tews jetzt nur dahin, daß ich in keiner Weise bestrebt sein werde, den reichen Gemeinden etwas zuzuwenden, sondern allen Gemeinden. Es komme den armen Gemeinden ebenso zu Gute wie den reichen Gemeinden. Von einer Bevorzugung der reichen Gemeinden gegenüber den ärmeren kann keine Rede sein.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 2, das ist der Minderheitsantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2, Antrag der Minderheit, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. —

Der Antrag ist mit allen gegen fünf Stimmen abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Feldhus zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte vorschlagen, daß wir, wenn die Abstimmung zu Ende ist, nach Hause gehen und die Beratung heute nachmittag fortsetzen.

**Präsident:** Es ist mir der dringende Wunsch ausgesprochen, heute nachmittag freizuhalten. Ich habe vor, die Sitzung durchzuführen bis 2 Uhr und diesen Punkt zu erledigen. Mir wurde vom Regierungsbevollmächtigten der Wunsch ausgesprochen, schon heute nachmittag die Schulvorlage zur Beratung zu bringen. Ich habe geantwortet, daß ich glaube, daß die Herren sich noch nicht genügend damit beschäftigt hätten. Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Meyer.

Oberfinanzrat **Meyer:** Die Schulgesetzvorlage wird erst nach der Schulvorlage kommen. Sie steht nicht mit auf der Tagesordnung.

**Präsident:** Die Tagesordnung war bereits angekündigt, bevor die Verlängerung in Frage kam. Hinter Ziffer 6 hört die Tagesordnung heute auf.

Wir kommen zur Abstimmung über den Mehrheitsantrag 4. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 5:

II. Im Artikel 11, § 1 werden die Worte unter a) „in der Stadtgemeinde und in dem Flecken“ ersetzt durch die Worte: „in der Stadtgemeinde, den Flecken und den Ortsgenossenschaften“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, der Herr Berichterstatter auch nicht, ich bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 6:

Dem Gesetzentwurfe ist zu II weiter folgende Aenderung einzufügen:

Im Artikel 11 § 1 werden die Worte unter b) „in den übrigen Gemeinden mindestens zwei Dritteile mit einem Grundbesitze von wenigstens fünf Hektaren in der Gemeinde angeeignet sein“ ersetzt durch die Worte: „in den übrigen Gemeinden mindestens ein Drittel mit einem Grundbesitze von wenigstens fünf Hektar in der Gemeinde angeeignet sein und ein weiteres Drittel mit mindestens 15 *M.* zur Grund- und Gebäudesteuer oder mit mindestens 6 *M.* zur Gebäudesteuer allein angeeignet sein“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 6. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 7 richtet sich wieder zur Vorlage:

Annahme der Ziffer 2 des Entwurfs in folgender Fassung:

Die Gemeinden sind zur Erhebung von Verbrauchssteuern und von örtlichen Abgaben (Gebühren) für die Benutzung ihres Eigentums, ihrer Anstalten und ihrer Unternehmungen befugt, soweit nicht Gesetze oder Staatsverträge im Wege stehen. Ferner sind sie berechtigt, bei jeder Veräußerung von Grundstücken und Anteilen an Grundstücken, die im Gemeindebezirke liegen, sowie von Rechten, auf welche die für Grundstücke geltenden Bestimmungen Anwendung finden, eine Steuer nach dem Wertzuwachs zu erheben. Die Steuer darf nicht mehr als 25 % des Wertzuwachses betragen. Der Steuer unterliegt nur diejenige Wertsteigerung, welche über den Wert hinausgeht, den das Grundstück zur Zeit der Veräußerung als landwirtschaftlich nutzbares Land hat. Außerdem bleibt ein Wertzuwachs, der in einem Jahre entstanden ist, bis zu 2 % des Erwerbspreises, ein Wertzuwachs, der in zwei Jahren entstanden ist, bis zu 4 % des Erwerbspreises, und jeder weitere Zuwachs um doppelt so viele Prozente des Erwerbspreises frei, als der Zeitraum, in dem er entstanden ist, Jahre umfaßt. Ein Wertzuwachs, der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes und mehr als 10 Jahre vor dem Inkrafttreten des Statuts eingetreten ist, darf bei der Besteuerung nicht berücksichtigt werden. Für die Zahlung der Wertzuwachsteuer können der Veräußerer und der Erwerber haftbar gemacht werden.

Es handelt sich zur Erklärung um den Wortlaut des Oldenburger Gesetzes. Eine Mehrheit beantragt:

Annahme der Ziffer 2 des Entwurfs mit der Aenderung, daß nach den Worten: „Anwendung finden“ die Worte „eine Umsatzsteuer und“ eingefügt werden.

Antrag 9 lautet:

Annahme der Ziffer 2 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 7, 8 und 9 und zur Ziffer 2 des Entwurfs. Das Wort hat Herr Abg. Voß (Pansdorf).

Abg. **Voß** (Pansdorf): M. H.! Wir Abgeordneten aus dem Fürstentume sind uns alle darüber einig, daß die Wertzuwachsteuer für das Fürstentum wenig oder gar keinen Wert haben würde, wenn ein Gesetz in der Fassung, wie es im Herzogtume besteht, Anwendung findet. Wir sind der Ansicht, daß es den Gemeinden auch gegeben und überlassen sein muß, eine Wertzuwachsteuer und Umsatzsteuer einzuführen. Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag 8 anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich habe meinen Augen kaum getraut, als ich die Abg. Tews und Voß (Pansdorf) bei der Mehrheit gefunden habe, die die Wertzuwachsteuer für

Lübeck in vollem Umfange annehmen wollen. Ich begreife nicht, daß die Herren, nachdem sie das Gesetz für das Herzogtum zu Fall bringen geholfen haben, hier für das Gesetz stimmen. Ich werde die Wertzuwachsteuer für Lübeck so durchbringen helfen wie es von der Regierung beantragt ist und damit feurige Kohlen auf das Haupt der beiden Herren jammeln.

**Präsident:** Herr Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich muß mich gegen Annahme des Antrages 8 erklären, weil danach eine Umsatzsteuer nach dem Werte des Grundbesitzes eingeführt werden soll. Schon gelegentlich der Verhandlungen über die Wertzuwachsteuer für das Herzogtum Oldenburg ist gesagt worden, daß die Staatsregierung eine solche allgemeine Umsatzsteuer nicht für geeignet für die Gemeindebesteuerung hält und sich diese Steuer als eine Staats Einkommensquelle vorbehalten muß.

**Präsident:** Herr Abg. Voß (Pansdorf) hat das Wort.

Abg. **Voß** (Pansdorf): Herrn Abg. Koch möchte ich erwidern, daß er sich in einem großen Irrtume befindet. Ich hätte gedacht, daß, weil wir zusammen im Verwaltungsausschusse die Wertzuwachsteuer des Herzogtums beraten haben, er wüßte, daß ich für den Gesetzentwurf gestimmt habe sowohl im Ausschusse als im Plenum. Herr Tews hat nicht für die Wertzuwachsteuer nach der Regierungsvorlage gestimmt. Ich bitte Herrn Koch nachzusehen, ich habe im Ausschusseberichte bei der Mehrheit gestanden, bei der auch Herr Koch war (Zuruf: rückwirkende Kraft?) und habe vollständig für die Regierungsvorlage gestimmt.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich will eine Debatte über die Wertzuwachsteuer nicht wieder hervorrufen. Die Sache ist so eingehend hier verhandelt worden und die rückwirkende Kraft ist mit Mehrheit abgelehnt, daß ich nur bitten möchte für den Antrag der Minderheit zu stimmen und nicht vor dem Lande eine Inkonsequenz zu begehen, die man nicht verstehen würde. Was für das Herzogtum nicht gut ist, kann auch für das Fürstentum nicht gut sein. Im übrigen, wenn gesagt wird, daß für das Fürstentum diese Steuer nach der Fassung des Antrages 7 keinen Wert hat, so kann sich das nur beziehen auf den augenblicklichen Zeitpunkt. In Zukunft wird sie voll zur Wirkung kommen.

**Präsident:** Herr Abg. Voß (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Voß** (Cutin): M. H.! Ich bitte Sie, den Antrag 8, Antrag der Mehrheit, anzunehmen, der darauf hinausgeht, die Regierungsvorlage anzunehmen mit der Hinzufügung: „und eine Umsatzsteuer“. M. H.! Der Provinzialrat des Fürstentums Lübeck hat sich mit Ausnahme von zwei Stimmen dafür ausgesprochen, daß dieser Zusatz gemacht wird. Eine Umsatzsteuer besteht bereits seit vielen Jahren in der Stadt Cutin. Sie bringt nicht allzuviel ein, es mögen vielleicht kaum 3000 M sein, aber für die kleine Gemeinde sind diese 3000 M schon etwas wert und wohl-

erworbene Rechte gibt man nicht gern auf. Ich bin bezüglich der Wertzuwachssteuer genau derselben Ansicht, die der Herr Berichterstatter schon zum Ausdruck gebracht hat. Sie hat nur Wert für uns, wenn sie rückwirkende Kraft hat. Die Bedenken, welche von der Minderheit dagegen geltend gemacht sind, daß die Rückdatierung ein Eingriff in das Eigentum sei, teile ich nicht. Diese Einwendungen hat man auch nur im Landtage des Großherzogtums Oldenburg gehört, anderswo nicht. Gegen die Rückdatierung sind auch absolut keine rechtlichen Bedenken am Platze. Ich möchte Sie bitten, den Fehler, der im Herzogtume leider gemacht ist, hier nicht zu wiederholen.

**Präsident:** Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** M. H.! Wir haben kürzlich lange Verhandlungen über die Wertzuwachssteuer, die die Gemeinden im Herzogtume einführen können, gehabt und ich will hier nicht weiter darauf eingehen. Das Resultat der langen Verhandlungen finden Sie im Antrage 7 und bitte ich Sie, den Antrag 7 anzunehmen, obgleich ein Satz, der im Antrage steht, nach dem ein Wertzuwachs, der in einem Jahre entstanden ist, bis zu 2% des Erwerbspreises usw. nicht berücksichtigt werden soll, uns nicht gefällt. Wir hätten diesen Satz gern gestrichen. Die Minderheit wollte jedoch gern im Plenum eine Mehrheit haben und hat davon Abstand genommen die Streichung vorzunehmen. Ich bitte den Antrag der Minderheit anzunehmen. Eine Rückdatierung ist nicht am Platze.

**Präsident:** Herr Abg. Zeidler hat das Wort.

Abg. **Zeidler:** Bezüglich der Ausführungen des Herrn Koch Herrn Voß (Pansdorf) gegenüber, kann ich Herrn Voß (Pansdorf) nur bestätigen, daß er tatsächlich für die Regierungsvorlage gestimmt hat und für den Antrag der Mehrheit des Verwaltungsausschusses. Im übrigen m. H. glaube ich, ist es immer so gehandhabt worden, wenigstens ist es viel zum Ausdruck gebracht worden, wenn die vier Abgeordneten des Fürstentums Lübeck oder des Fürstentums Birkenfeld irgendwie einen Wunsch haben, dann hat man dem Wunsche seitens der Kollegen des Herzogtums Rechnung getragen. Ich möchte Sie auch hier bitten, keine Ausnahme zu machen, zumal Sie sehen, daß die vier Abgeordneten des Fürstentums es für wünschenswert halten, wenn es den Gemeinden überlassen bleibt, im Wege des Statutes sich die Wertzuwachssteuer einzuführen, dieselbe zu gestalten wie es jeder Gemeinde beliebt und wie es jede Gemeinde am zweckmäßigsten erachtet. Man kann meines Erachtens nicht davon reden, daß die Abgeordneten des Herzogtums sich einer Inkonsequenz schuldig machen würden. Sie können sich darauf verlassen, im Fürstentum Lübeck wird es Ihnen kein Mensch übel nehmen, wenn Sie für die Anträge der Mehrheit stimmen, den Antrag 8 oder 9. Es ist tatsächlich so, wenn der Antrag 7 Annahme finden würde, so würde auf lange hinaus die Wertzuwachssteuer für das Fürstentum Lübeck ohne Bedeutung sein und würde die größte Mehrzahl der Gemeinden sie nicht einführen. Es ist so, unsere Verhältnisse sind unterschiedlich von denen des Herzogtums. Ziehen Sie die Verhältnisse in Betracht m. H., dann müssen Sie dafür stimmen, daß es den Gemeinden im Wege des Statutes überlassen bleibt, die Wertzuwachssteuer einzuführen, wie sie es für

am zweckmäßigsten erachten. Ich glaube, man kann das den Gemeindeverwaltungen überlassen. Sie brauchen keine Sorge zu haben, daß die Gemeindeverwaltungen eine Steuer einführen werden, die nicht nach ihren Verhältnissen eingerichtet ist. Ich bitte Sie, meine Herren, auf den einstimmigen Wunsch meiner Kollegen aus dem Fürstentum hier für die Anträge der Mehrheit, die Anträge 8 und 9, einzutreten.

**Präsident:** Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich bedaure, daß mir soeben allerdings Herrn Voß (Pansdorf) gegenüber, ein Irrtum unterlaufen ist. Es sind aber in der Tat zwei Abgeordnete aus den Fürstentümern gewesen, die gegen die Wertzuwachssteuer gestimmt haben, das sind die Herren Lews und Mohr. Ich habe hier die Abstimmung zu dem Antrage über die sog. rückwirkende Kraft und finde beide Herren bei der Mehrheit. Gegenüber diesen beiden Herren bleibt das bestehen, was ich gesagt habe.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Herr Abg. Zeidler sagte, wir möchten entgegenkommen, wenn die 4 Abgeordneten des Fürstentums zusammenständen. Wir sind im Ausschusse den Herren so viel wie möglich entgegengekommen, aber der Antrag 7 enthält eine Prinzipienfrage und wir sind der Ansicht, daß das, was wir vor Weihnachten für das Herzogtum für gut hielten, auch für das Fürstentum Lübeck gut ist. Ich bitte die Herren, den Antrag 7 anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ein paar Worte Herr Abg. Zeidler gegenüber. Jeder von uns wird bestrebt sein, den Herren aus dem Fürstentume, namentlich wenn sie einstimmig derselben Ansicht sind, entgegenzukommen. Wenn es sich aber um solche grundsätzliche Fragen handelt, wie um die Verlegung des Eigentums, dann kann man ihnen nicht entgegenkommen. Ich bitte Sie, für den Minderheitsantrag zu stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Ich will Herrn Abg. Koch erwidern, weshalb ich bei der Mehrheit bin. Das hat seinen Grund darin, weil im Fürstentum Lübeck keine Umsatzsteuer besteht, deshalb will ich das den Gemeinden zukommen lassen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 8, der weicht am weitesten von der Vorlage ab. Wird der Antrag 8 abgelehnt, dann lasse ich abstimmen über den Antrag 7. Wird auch der abgelehnt, dann lasse ich abstimmen über den Antrag 9. Ich bitte die Herren, die den Antrag 8, der die Umsatzsteuer aufnehmen will, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist gegen 11 Stimmen abgelehnt, es sind 14 Stimmen dagegen gewesen. Folgt nunmehr Antrag 7 und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 13 gegen 12 Stimmen angenommen. Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.



**Abg. Feigel:** M. H.! Mit der Feststellung des Stimmverhältnisses ist die Beschlußunfähigkeit des Hauses konstatiert. Können wir unter solchen Umständen weiter arbeiten?

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Voss (Pansdorf) zur Geschäftsordnung.

**Abg. Voss (Pansdorf):** Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

**Präsident:** Es sollen  $\frac{2}{3}$  der Abgeordneten anwesend sein, wenn es bezweifelt wird, können wir nicht weiter verhandeln. Die Abstimmung ist erledigt. Der Antrag 9 ist damit erledigt. Die Beschlußunfähigkeit des Hauses ist

bezweifelt und festgestellt. Nach der Geschäftsordnung muß ich abbrechen. Wir brechen ab beim Antrage 10. Die Beratung wird morgen früh 10 Uhr fortgesetzt. Es folgt dann die Begevorlage, dann das Schulgesetz für Lübeck und dann das Lübecker Mantelgesetz. Wenn dann noch Zeit ist, wird das Birkenfelder Vermögenssteuergesetz zur Beratung kommen.

Außerdem habe ich dem Hause mitzuteilen, daß Herr Abg. Voss (Gutin) seinen selbständigen Antrag, betreffend die direkte Wahl der Provinzialräte, zurückgezogen hat, weil der erledigt wird durch Anlage 44. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 1 Uhr 35 Min.

